



Neuer Parkteil am Alaunplatz eingeweiht

Eine Boulefläche und Sitzbänke laden zum Verweilen im Grünen ein



Detlef Thiel, Amtsleiter für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (links), eröffnete am 27. Juli den neuen Parkteil im Osten des Alaunplatzes und weihte gemeinsam mit Reiner Zieschank, Geschäftsführer der DREWAG Stadtwerke – Dresden GmbH (rechts), den neuen Trinkbrunnen ein. Entstanden sind Sitzbänke und Wiesen zum Verweilen sowie ein Bouleplatz und ein Trinkbrunnen zum Spielen und Erfrischen.

Das Gelände wird durch ein Wegesystem erschlossen, das eine Verbindung zum neuen Parkeingang am Bischofsweg, Ecke Kamenzer Straße schafft. Kleine Plätze betonen die Eingänge hier und am Zugang von der Nordstraße.

Wie auf dem Alaunplatz insgesamt dominieren großzügige Rasenflächen den neuen Parkteil. 50 Parkbäume wie Trompetenbäume und Nymphenbäume wurden neu gepflanzt.

Das Zentrum der Anlage bildet ein Platz mit Boulefeld und vier Sitzbänken unter einem zukünftigen Baumdach und einem Trinkbrunnen, der von der DREWAG Stadtwerke-Dresden GmbH gesponsert wurde. Blütenhecken und Staudenpflanzen bilden den Rahmen für den Platz. Mit einem Plakat und einem Infostand wird der Geschichte der Grünfläche und der Frage nachgegangen: „Ist das nun der Alaunplatz oder der Alaunpark?“. Damit der neue

Parkteil lange so schön erhalten bleibt, ruft das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft die Besucherinnen und Besucher auf, anfallenden Müll ordentlich zu entsorgen und nicht auf den Parkflächen liegen zu lassen.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft betreute die Parkerweiterung. Die Planungen führten Ulrich Krüger Landschaftsarchitekten (UKL) Dresden aus. Die Firma Böhme GmbH, Garten- und Landschaftsbau aus Bannewitz/Posendorf, realisierte die Parkerweiterung. Die Baumaßnahme kostete die Landeshauptstadt Dresden etwa 285 000 Euro. Die Bauzeit dauerte von September 2011 bis April 2012.

Foto: Nora Jantzen

Schulen

6

Die Landeshauptstadt investiert insgesamt 3,4 Millionen Euro in die Sanierung, Erweiterung und den Bau von Schulen. Dazu nutzen die Fachleute die sechswöchige Ferienzeit. An 21 Schulen wird in dieser Zeit erneuert, repariert aber auch ein- und umgebaut.

Familienfreundlich

9

Noch bis zum 31. August können sich Unternehmen aller Branchen sowie Bildungseinrichtungen, Hochschulen und öffentliche Institutionen, die ihren Sitz in Dresden haben, für den diesjährigen Innovationspreis „Familienfreundlichstes Unternehmen“ bewerben.

Parks und Gärten

13

Dresden ist eine grüne Stadt. Verborgene Grünanlagen, kleine Parks, grüne Vorhöfe und Privatgärten, aber auch namhafte Parks und Gärten zeugen davon. In einer neuen Amtsblatt-Serie stellen wir Ihnen einige davon vor.

Nächstes Amtsblatt

i

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Donnerstag, 16. August.

Aus dem Inhalt

▶

Straßenbau	
Arbeiten im Sommer	4/8
Bereitschaftsbetreuung	
Jugendamt sucht Familien	8
Haustiere	
Vorbereitungen für die Reise	12
Stadtrat	
Beschlüsse vom 12. und 13. Juli	14
Naturdenkmale	
Verordnungsentwürfe ausgelegt	22
Schulanmeldung	
Aufforderung für das Schuljahr 2013/14	23

Behauptung. Malerei von Christian Macketanz



In einer Sonderausstellung präsentiert die Städtische Galerie – Kunstsammlung derzeit einen in Dresden neuen Künstler und dessen Werke: Christian Macketanz. Er wurde 2010 als Professor für Malerei an die Hochschule für Bildende Künste berufen. Seit fast drei Jahrzehnten vertritt er kontinuierlich eine künstlerische Position, die auf Traditionen figurlicher Malerei aufbaut, ohne Orientierung an jeweils aktuellen Trends wie der expressiven Malerei der 1980er Jahre oder der Figuration der neuen Leipziger Schule zu suchen. Mit sehr sparsamen Mitteln lotet Christian Macketanz in seinen Bildern Wege visueller Kommunikation mittels Mimik, Gestik und Körpersprache aus. Die Beschreibung von Handlungsorten und Bildräumen tritt dabei in den Hintergrund oder verschwindet ganz.

Zu erzählen, ohne illustrativ zu sein, anzudeuten, ohne das Rätselhafte in den Vordergrund zu stellen, zu malen, ohne auf das Pathos der Malerei zu setzen, sind Problemstellungen, mit denen sich der Künstler intensiv auseinandersetzt. Auf diese Weise entwickelte sich ein höchst subtiles und dabei völlig unpräzises künstlerisches Werk.

Die Ausstellung „Behauptung. Malerei von Christian Macketanz“ bietet bis zum 7. Oktober eine Auswahl von frühen Arbeiten aus den 1980er Jahren bis in die Gegenwart. Mit dem witzigen Gemälde „Choreografie der Dummheit“ als Motiv bewerben ab 7. August City-Light-Plakate in der Dresdner Innenstadt die Sonderschau in der Städtischen Galerie – Kunstsammlung, Wilsdruffer Straße 2.

Festival: Kunst und Kultur für die Aller kleinsten

Kinder bauen im Garten der Briesnitzer Spatzenvilla Pflanzen zur späteren Farbgewinnung an

Theater, Musik, Tanz, Malerei und Experiment für ganz kleine Kinder sind nicht nur möglich, sondern durchaus auch sinnvoll. Wenn sie auf die Wahrnehmungsfähigkeit und Bedürfnisse der Null- bis Dreijährigen abgestimmt sind, eröffnen kulturelle Angebote für die Aller kleinsten ungeahnte Erfahrungsräume. Wie solche Angebote aussehen können und welche Möglichkeiten die künstlerische Arbeit mit unter Dreijährigen bietet, zeigt die Tagung „Kunst und Kultur von Anfang an!“. Sie wird vom Amt für Kultur und Denkmalschutz in Zusammenarbeit mit der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. und dem tjg.theaterjunge generation im Herbst 2012 veranstaltet. Im Stil eines Festivals präsentiert die Tagung neben Vorträgen, Foren und lokalen Initiativen auch Projekte aus ganz Deutschland. Aus 55 Bewerbungen wählte eine Fachjury sechs Beiträge aus, die zur Tagung vom 10. bis 14. Oktober 2012 umgesetzt werden. Das Spektrum an Themen und Formen ist breit.

Schon jetzt begonnen hat die Arbeit von Peter Reichenbach aus Essen und der Kita „Briesnitzer Spatzenvilla“. Im Rahmen des Projektes Färbergärten legen sie auf dem Freigelände der Kita einen Garten an, der später die Grundstoffe für selbst erstellte Farben liefert. Die Kinder experimentieren mit Pflanzenfarben aus dem Garten, produzieren eigene Farben und verwenden sie zum Beispiel als Theaterschminke.

Mitmachcharakter haben auch zwei Berliner Projekte. Kinder greifen zu Alltagsgegenständen

und beantworten mit ihren „Instrumenten“ Fragen der akustischen Art: Wie klingt das Gehen auf dem Mond? Experimentelle Musik entsteht, wenn Kaffeetassen sich mit Aluminiumfolie unterhalten. Simone Schander und das Kinder-KünsteZentrum Berlin lassen die Kinder mit Pinsel, Schwämmen und Farben ihre Vorstellungen von Glück auf einer meterlangen Leinwandrolle gestalten und erforschen dabei mit Händen und Füßen unterschiedliche künstlerische Methoden.

Daneben widmen sich drei Inszenierungen typischen Themen der jungen Zuschauer. Das Tübinger Theater Papilio hat, inspiriert von Paul Klee und Dada, aus Farben, Formen und Klängen

Farbenfroh. Kinder bringen mit Pinsel, Schwämmen und Farben ihre Vorstellungen von Glück zu Papier. Foto: Archiv

ein Theatererlebnis für Zwei- bis Vierjährige geschaffen. Das Theater o.N. aus Berlin weckt mit seiner Inszenierung „Kling, kleines Ding“ den Erfindergeist und verwendet Steine als Grundlage für eine musikalische Performance. Das tanzhaus nrw aus Düsseldorf dagegen entwickelte mit dem „elephant walk“ eine zeitgenössische Tanzchoreografie, die die kleinen Zuschauer mit Tieren und ihren Eigenheiten gefangenimmt.

Begleitet wird die Tagung von einem umfangreichen Rahmenprogramm mit einer Ausstellung in den Technischen Sammlungen, Kurzpräsentationen lokaler Initiativen und einem großen Kinder-KunstFest in mehreren Dresdner Kitas. Anmeldungen sind noch bis 7. September 2012 möglich.

Alle wichtigen Informationen gibt es auf www.dresden.de/kultur/vonanfangan.



Kunst flutet das Wasserwerk

20. Kunstfestival ORNÖ mit Unterwasseroper

Vom 3. bis 19. August finden das von der Landeshauptstadt Dresden geförderte 20. Kunstfestival „OrnÖ“ und die 4. Dresdner Biennale statt. Mehr als 150 Künstlerinnen und Künstler erinnern unter dem Thema „höchstWASSER“ an die Jahrhundertflut der Elbe vor zehn Jahren.

Am Freitag, 10. August, wird im Wasserwerk Saloppe, Brockhausstraße 5, und auch in der Elbe sowie an beiden Elbufern eine Unterwasseroper aufgeführt. Sänger, Perkussionisten und Schauspieler agieren unter Wasser. Mehr als 40

Künstlerinnen und Künstler sind daran beteiligt. Die Aufführung wird per Kamera und Ton live in das Wasserwerk übertragen. Ein Elbdampfer der Weißen Flotte spielt eine wichtige Rolle. Bei dieser Welt-Premiere über 90 Minuten wird die Elbe in ihrer ambivalenten Schönheit und Bedrohlichkeit als Lebensader dieser Stadt gezeigt.

Den Schwerpunkt der Dresdner Biennale bilden mehr als 50 Ausstellungen vornehmlich von Künstlern mit Dresden-Bezug. Die Bandbreite reicht von der

jungen Meisterschülerin bis zum Professor der Hochschule für Bildende Kunst Dresden. Professor Ulrich Eißner zeigt erstmals sein großdimensioniertes Werk „Der Kuss“, die Künstlerin Malgorzata Chodakowska ihre „Wassertänzerin“ und Ulrike Schüchler die „Wasserschöpferin“. Im gesamten, aus der Gründerzeit stammenden Wasserwerk Saloppe und dem parkartigen Außengelände unmittelbar an Elbwiesen und Elbe werden mehr als 150 Kunstwerke ausgestellt.

Die Sixtinische Madonna. Raffaels Bild wird 500

Ausstellung der Gemäldegalerie Alte Meister

Die „Sixtinische Madonna“ ist eines der weltweit bekanntesten Kunstwerke, das 1512 von Papst Julius II. in Auftrag gegeben wurde. Die Jubiläumsausstellung feiert bis zum 26. August die Entstehung dieses Meisterwerkes und zeigt im Semperebau am Zwinger seine Geschichte: von der römischen Renaissance bis hin zum globalen Mythos.

500 Jahre „Sixtinische Madonna“ bedeutet interessante Geschichten, geprägt von geheimen Verhandlungen und glanzvoller Präsentation, Vergessenheit und internationalem Ruhm, künstlerischen Entdeckungen und abgründigem Kitsch. Das Herz der Ausstellung bildet ein hochkarätiges Ensemble an Werken Raffaels und seiner Zeit, Leihgaben aus den bedeutendsten Museen Europas. Eine eigene Sektion ist dem Ankauf des Gemäldes durch August III. in den Jahren 1752/54 gewidmet. Erst hier in Dresden wurde die „Sixtinische Madonna“ dann wirklich entdeckt. Ihr langer Weg zum Ruhm ist Teil der Kulturgeschichte und umfasst Kunst, Literatur, Philosophie, Kunsthandwerk, Musik und Design. Erzählt wird auch die Karriere der beiden Engelchen, die sie seit 200 Jahren durch Höhen und Tiefen des guten Geschmacks führt. Die Ausstellung, für die derzeit die städtischen City-Light-Plakate werben, öffnet täglich von 10 bis 18 Uhr, Donnerstag und Sonnabend bis 21 Uhr. Weitere Informationen unter www.skd.museum.



TÄGLICH
10 – 18 UHR
DO UND SA
10 – 21 UHR

DIE SCHÖNSTE FRAU DER WELT WIRD 500.

Die Sixtinische Madonna —
Raffaels Kultbild feiert Geburtstag.

Gemäldegalerie Alte Meister,
Staatliche Kunstsammlungen Dresden

26. Mai – 26. August 2012

www.skd.museum/sixtina

STAATLICHE
KUNSTSAMMLUNGEN
DRESDEN

Dresden gratuliert



Helma Orosz bestürzt vom Tod Ulrike Hesslers

Mit großer Bestürzung und Trauer hat Oberbürgermeisterin Helma Orosz auf die Nachricht vom plötzlichen Tod der Intendantin der Sächsischen Staatsoper Dresden, Ulrike Hessler, reagiert.

„Ulrike Hessler hat in der kurzen Zeit ihres Wirkens wichtige Akzente in der Dresdner Musiklandschaft gesetzt. Mit großer Offenheit und viel Fingerspitzengefühl hat sie sich vor zwei Jahren in die Dresdner Kulturlandschaft eingebracht und seither durch gleichermaßen eigenständige wie mutige Entscheidungen nicht nur die Entwicklung der Sächsischen Staatsoper Dresden entscheidend voran getrieben. Ich habe sie immer wieder als eine couragierte und engagierte Gesprächspartnerin erleben dürfen und empfinde ihr unerwartetes Ableben als einen großen Verlust für die Landeshauptstadt Dresden“, sagt Oberbürgermeisterin Helma Orosz.

Zu den wichtigsten programmatischen Weichenstellungen Urike Hesslers zählte ihr Engagement für Christian Thielemann als Chefdirigent der Sächsischen Staatskapelle Dresdens sowie ihre Impulse im Bereich der kulturellen Bildung mit der überaus erfolgreichen Etablierung der Sempereoper Junge Szene für Kinder und Jugendliche. Mit Nachdruck und großer Überzeugungskraft ist es ihr immer wieder gelungen, ihre eigene Leidenschaft für das Musiktheater weiter zu tragen und für zukünftige Projekte fruchtbar zu machen.

Leben und Wirken von Mutter Teresa

Vom 18. August bis 24. September ist in der Kreuzkirche Dresden eine Ausstellung über das Leben und Wirken von Mutter Teresa zu sehen.

Unter dem Titel „Mutter Teresa und die Armut des Westens“ beschäftigt sich die Ausstellung der Friedensbibliothek/Antikriegsmuseum Berlin in Bildern und Texten mit der Arbeit von Mutter Teresa in Indien.

Die in Dresdens Partnerstadt Skopje/Mazedonien geborene und nach ihrem Tod seliggesprochene Ordensschwester bekam für ihre humanitäre Arbeit 1979 den Friedensnobelpreis. Ein Vortrag am Montag, 27. August, 17 Uhr, unter dem Titel „Wer Liebe sät, muss auf die Ernte warten können“ ergänzt die Ausstellung.

Das 1. Philosophie-Festival lädt zum Denken ein

Vorträge, Debatten und Konzerte am Kulturzentrum scheune in der Neustadt

Das 1. Philosophie-Festival Dresden schlägt vom 3. bis 5. August seine Zelte hinter dem Kulturzentrum scheune auf. Drei Tage lang laden philosophische Kurzeinführungen und Debatten, Vorträge, Lesungen und Konzerte das Publikum dazu ein, sich mit philosophischen Fragen und Themen zu beschäftigen. Dazu schafft der neu gegründete Verein Philosophie-Festival auf dem Freiluftgelände hinter der scheune ein Veranstaltungsformat, das gleichermaßen konzentrierte Debatten wie anregenden Pausenplausch ermöglicht. Das Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden und die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen fördern das Projekt. Das

Motto der ersten Festivalausgabe lautet „Werte“. Philosophen bieten in jeweils 30-minütigen Einführungen einen Streifzug durch die philosophischen Schulen der Geistesgeschichte, von Aristoteles bis Utilitarismus und von Stoa bis zur Kritischen Theorie.

Daneben führen Philosophen, Publikum und Alltagspraktiker in Diskussionsrunden Wertedebatten der Gegenwart: „Garten oder Barrikade?“ lautet die Frage nach dem rechten Maß von gesellschaftlichem Rückzug oder Engagement. „Egal!“ stellt zur Diskussion, wie sich die Idee der Gleichheit mit Fragen nach Gerechtigkeit und Freiheit verträgt. Unter dem Zitat „nothing to kill or die for?“ disku-

tieren ein General und ein Friedensforscher darüber, ob sich Werte militärisch verteidigen lassen. Der Berliner Kulturwissenschaftler und Philosoph Thomas Macho konstatiert „Das Leben ist ungerecht!“ und Franz Josef Wetz hinterfragt den Begriff der Menschenwürde. Im Rahmenprogramm erklärt Hanno Depner Kants Kritik der reinen Vernunft anhand seines Bastelsatzes „Kant für die Hand“. Eine Exkursion führt in Fichtes Geburtsstadt Rammenau anlässlich seines 250. Geburtstages. Am Sonntag philosophiert Magnus Wolf Göller mit Kindern ab zehn Jahren. Das Programm und weitere Informationen gibt es im Internet auf www.philosophie-festival.de.

Leumerstraße erhält neue Fahrbahn

Bis voraussichtlich Ende September lässt das Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden die Fahrbahn auf der Leumerstraße erneuern und grundhaft ausbauen. Die Fahrbahn erhält ein Granitgroßpflaster. Auch die Gehwege und Parkflächen erhalten eine neue Gestaltung. Zusätzlich wird eine neue Beleuchtungsanlage auf der Leumerstraße errichtet. Die DREWAG Stadtwerke GmbH erneuert während dieser Baumaßnahme ihre Versorgungsleitungen. Während der Bauarbeiten ist der Straßenabschnitt voll gesperrt. Fußgänger können die Baustelle immer passieren.

Die Arbeiten führt die Firma Steinmetz- und Straßenbaubetrieb Wolfgang Hausdorf durch. Die Baukosten betragen rund 230 000 Euro. Die Finanzierung erfolgt über Städtebaufördermittel des Sanierungsgebietes Löbtau.

Bauarbeiten am Plauenschen Ring

Das städtische Straßen- und Tiefbauamt lässt bis zum 24. August Bauarbeiten am Plauenschen Ring ausführen. Betroffen sind der Abschnitt zwischen Gitterseestraße und Kaitzer Straße sowie die Kreuzung Plauenscher Ring und Kaitzer Straße. Die Arbeiten sind mit einigen Einschränkungen für den Fahrzeugverkehr verbunden.

So kann bis zum 8. August nicht vom Plauenschen Ring über die Hohe Straße auf die Nöthnitzer Straße gefahren werden. Gleichzeitig ist die Kaitzer Straße bis zum Plauenschen Ring, von der Nöthnitzer Straße kommend, als Sackgasse ausgewiesen. Vom 9. bis zum 24. August wird an der Kreuzung Plauenscher Ring und Kaitzer Straße eine Ampelregelung wirksam. Die Zufahrt zum Plauenschen Ring ist dann von der Kaitzer Straße aus komplett unterbunden. Die Erreichbarkeit der Grundstücke ist mit Einschränkungen weitestgehend möglich.

Der Plauensche Ring erhält stadteinwärts einen Gehweg aus Betonpflaster. Zuerst ist der Abschnitt zwischen Gitterseestraße und Hoher Straße dran, anschließend der Abschnitt zwischen Hoher Straße und Kaitzer Straße. Dann erhält der Knoten Plauenscher Ring/Kaitzer Straße an allen vier Ecken Querungshilfen für Fußgänger. Die Kosten belaufen sich auf rund 130 000 Euro.

Brücke über den Weidigtbach

Zurzeit setzen Fachleute die Brücke über den Weidigtbach, an der Steinbacher Straße instand. Arbeiter demontieren die alte Betonbrücke und setzen die Widerlager instand. Außerdem montieren sie die vorgefertigte neue Brückenkonstruktion auf Stahlträger und bringen den neuen Kunststoffbelag, der pflegearm ist, auf. Zusätzlich montieren sie ein neues Geländer. Während der Bauarbeiten ist eine Querung

des Weidigtbaches nicht möglich. Der Zugang zu den Gartenanlagen Stiller Winkel und Wild West bleibt über die gesamte Bauzeit erhalten, ist jedoch nur von der Steinbacher Straße aus möglich. Die Arbeiten führt die Firma Bau Dresden-Gruna GmbH in Zusammenarbeit mit dem Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen der Landeshauptstadt Dresden durch. Die Baukosten betragen rund 60 000 Euro.

Weg im Alten Bienertpark

Wegen starker Ausspülungen und daraus resultierender Unfallgefahr wird ab 6. August der Kiesweg zwischen dem Hohen Stein und der Bastion im Alten Bienertpark repariert. Während der etwa achtwöchigen Arbeiten bleibt der Weg gesperrt. Die Bastion ist dann vom Hohen Stein aus nicht erreichbar. Die Arbeiten kosten etwa 10 000 Euro. Der Alte Bienertpark und der Hohe Stein sind Bestandteil des Plauenschen Grundes im Stadtteil Plauen. 1906 wurde der Park am Hohen Stein eingeweiht. Erwin Bienert, Sohn des vermögend ge-

wordenen Müllers Gottlieb Traugott Bienert, stiftete in diesem Jahr nicht nur die erste „Freie öffentliche Bibliothek Plauen“, sondern auch diesen Park. Das Areal umfasst etwa 80 000 Quadratmeter und wurde von Erwin Bienert mit 30 000 Reichsmark vollständig privat finanziert. Intention war, vor allem den Plauener Bürgern einen Teil des Naturraumes „zurück zu geben“. Seit der Restaurierung im Jahre 2006 hat der Alte Bienertpark wieder die räumlichen Strukturen, Sichtbeziehungen und Wegeführungen wie vor 100 Jahren.

Fritz-Reuter-Straße wird bis 8. September saniert

Bis voraussichtlich 8. September bauen Arbeiter die Fritz-Reuter-Straße zwischen der Großenhainer Straße und der Hansastrasse im Auftrag der Dresdner Verkehrsbetriebe AG, des Straßen- und Tiefbauamtes der Landeshauptstadt Dresden und der DREWAG AG um. Die Federführung obliegt der Dresdner Verkehrsbetriebe AG.

Der Um- und Ausbau der Verkehrsanlagen auf der Fritz-Reuter-Straße begann am 23. Juli. Seitdem verkehrt dort keine Straßenbahn (Linie 13). Fahrgäste beachten die Informationen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG.

Der Umbau umfasst die Reparaturen der Gleisanlagen auf der Fritz-Reuter-Straße im Abschnitt zwischen der Großenhainer Straße einschließlich des zweigleisigen Abzweiges und des Knotenpunktes Hansastrasse. Parallel erneuern Fachleute die Fahrleitungsanlage zwischen Großenhainer Straße und Friedensstraße durch die DVB AG.

Bauarbeiter asphaltieren die Straße und erneuern im Abschnitt von der Großenhainer Straße bis einschließlich Knotenpunkt Hansastrasse die Straßenbeleuchtung. In einem Streifen von nur 1,85 Metern parallel zum Straßenbahngleis ersetzen sie das bisherige Großpflaster durch Asphalt. Während der gesamten Bauzeit kann der Verkehr auf der Fritz-Reuter-Straße in beiden Richtungen fließen. Der Verkehr auf der Hansastrasse wird einspurig je Fahrtrichtung auf die landwärtige bzw. stadtwärtige Seite verlegt. Je nach Bauphase sind das Linksabbiegen und teilweise auch des Rechtsabbiegen von und in die Hansastrasse und Fritz-Reuter-Straße nicht möglich. Eine Umleitung ist dann über die Friedensstraße und die Conradstraße eingerichtet.

Den Radfahrern wird künftig in beiden Fahrtrichtungen ein durchgehender Radfahrstreifen zur Verfügung stehen. Wegen der Platzverhältnisse gibt es keine getrennten Fahrwege für den öffentlichen und den Individualverkehr. Beiden steht nur eine gemeinsame Fahrspur je Richtung zur Verfügung.

Die Arbeiten führt die ARGE EUROVIA VBU GmbH/STRABAG AG aus. Die Baukosten für die vom Straßen- und Tiefbauamt in Auftrag gegebenen Bauleistungen einschließlich der Beleuchtung betragen etwa 412 000 Euro.



Geibeltbad Beach Cup

GEIBELTBAD
PIRNA
Sich neu erleben

Spiele.
Spaß.
Gewinne.

Samstag, 11. August 10–18 Uhr
Anmeldekarten für das Volleyball-Turnier
gibt es im Geibeltbad. Anmeldungen sind auch
am 11. August, von 9 bis 10.30 Uhr,
direkt im Freibad noch möglich.

Geibeltbad Pirna, Rotwerndorfer Straße 56c, 01796 Pirna, Telefon 03501 – 710 900,
www.geibeltbad-pirna.com, Betreiber: Stadtwerke Pirna GmbH

Dresden investiert 3,4 Millionen Euro in Schulen

Zwei Schulerweiterungen im Wert von 15,7 Millionen Euro werden beendet



Die Ferien haben begonnen und in den Dresdner Schulen ist es still. Das stimmt nicht ganz, denn die Landeshauptstadt Dresden nutzt die sechswöchige Ferienzeit für umfangreiche Baumaßnahmen.

An 21 Schulen führen Fachleute werterhaltende Maßnahmen durch: Sie erneuern Fenster, setzen

Sanitäranlagen instand, bauen Fachkabinette ein oder führen auch Maler- und Bodenarbeiten durch. Diese Arbeiten kosten rund 3,4 Millionen Euro, welche durch Eigenmittel der Landeshauptstadt Dresden selbst finanziert. An zwölf weiteren Schulen laufen auch in der Ferienzeit teils umfangreiche

Investitionsprojekte zur Sanierung, Sanierung mit Erweiterung oder zum Neubau von Schulen weiter. Das in Umsetzung befindliche Investitionsvolumen beläuft sich auf rund 93,3 Millionen Euro.

An der 9. Mittelschule „Am Elbe Park“, Lommatzcher Straße 121 (siehe Foto) erneuern Bauarbeiter zurzeit die Fenster der Schule. Die Bauarbeiten dauern bis in die Herbstferien. Die Kosten betragen insgesamt 438 000 Euro.

Zwei Schulbaumaßnahmen werden in den Sommerferien abgeschlossen und die Gebäude können mit dem neuen Schuljahr wieder genutzt werden. So zieht die Mittelschule Weixdorf in ihr saniertes Haus auf die Alte Dresdner Straße 22 zurück. Auch die Grundschule Schönfeld nutzt wieder das Haus auf der Borsbergstraße 12 a. Für diese beiden Einrichtungen betragen die Gesamtkosten etwa 15,7 Millionen Euro. Der Freistaat sowie die Europäische Union förderten die Sanierung mit insgesamt 7,3 Millionen Euro.

Eine Übersicht der Schulen, an denen zurzeit gebaut wird, lesen Sie ab Seite 6 in diesem Amtsblatt.

Foto: Hochbauamt

Grundschule Schönfeld ist nun saniert

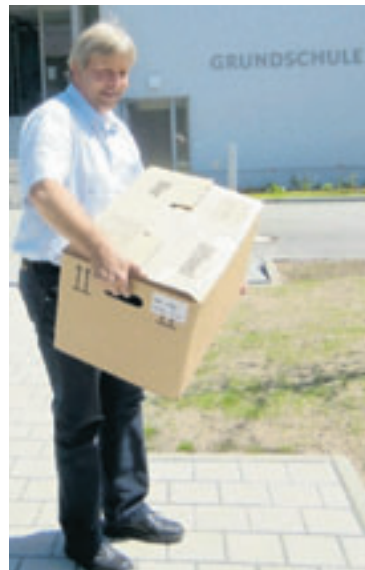
Seit dem 16. Juli läuft der Rückzug der Schulgemeinschaft der Grundschule Schönfeld in ihr saniertes Schulgebäude auf der Borsbergstraße 12 a. Im Schuljahr 2010/2011 lernten die Kinder vorübergehend im Gymnasium Dresden-Bühlau während der Zeit der Sanierung.

Am 23. Juli packten unter anderem Schulleiter Torsten Lorber sowie die Lehrerinnen und Lehrer mit an, um die Umzugskartons in das Gebäude zu bringen. Die Umzugsfirma transportierte rund 800 bis 1000 Umzugskisten sowie Möbel von der Quohrener Straße 12 in das Schönfelder Hochland.

Im November 2009 beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Planung und Durchführung der Baumaßnahme der Grundschule Schönfeld. Schließlich begannen im Oktober 2010 die Bauarbeiten. Das im Jahr 1973 errichtete Schulgebäude wurde in 22 Monaten Bauzeit umfassend saniert und durch einen Anbau erweitert. Dieser ermöglicht, dass die Grundschule nun dreizügig geführt werden kann. Das Gebäu-

de wurde sowohl brandschutztechnisch als auch energetisch ertüchtigt. Mit einem Aufzug im Verbindungsbau zwischen Alt- und Neubau ist die Schule jetzt barrierefrei erreichbar. Des Weiteren können sich die Schülerinnen und Schüler über die neu gestaltete Außenanlage und einen Verkehrserziehungsgarten freuen. Im Zuge der Erweiterung sowie Sanierung ist mehr Platz zum Lernen entstanden. Dies kommt der Durchführung der Ganztagsangebote, wie der Musikwerkstatt sowie dem Hort zugute. Außerdem steht der Etablierung der integrativen Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf des Lernfeldes „Lernförderung“ nichts mehr entgegen.

Die gesamte Baumaßnahme kostete fünf Millionen Euro und wird mit Fördermitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Freistaates Sachsen und aus Eigenmitteln der Landeshauptstadt Dresden finanziert. Im Schuljahr 2011/2012 ha-



Die Schule kann beginnen. Schulleiter Torsten Lorber sowie Lehrerinnen und Lehrer halfen vor Ort, um die Umzugskartons in das Gebäude zu bringen.

Foto: Sandra Werner

ben rund 200 Schülerinnen und Schüler in neun Klassen an der Grundschule Schönfeld gelernt.

Nach den Ferien in den verdienten Ruhestand

Am 19. Juli verabschiedete Bürgermeister Winfried Lehmann die Schulleiterin des Beruflichen Schulzentrums (BSZ) für Gastgewerbe „Ernst Löbnitzer“, Oberstudienleiterin Uta Janke, in den wohlverdienten Ruhestand.

Seit dem Jahr 2002 gelang es Uta Janke, das BSZ für Gastgewerbe zu einem gesicherten und anerkannten Schulstandort beruflicher Bildung der Landeshauptstadt Dresden weiter zu entwickeln. Winfried Lehmann dankte der langjährigen Schulleiterin für eine vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit sowie die zahlreichen Verdienste um die Dresdner Schullandschaft.



Abschied. Am 19. Juli nahm Oberstudienleiterin Uta Janke Abschied vom aktiven Dienst als Schulleiterin des Beruflichen Schulzentrums für Gastgewerbe „Ernst Löbnitzer“.

Foto: Michael Kretschmar/zwoacht.de

Außerdem beendeten weitere Schulleiterinnen und Schulleiter ihr Wirken an den Dresdner Schulen: Hans Zink, 14. Grundschule „Im Schweizer Viertel“, Dietmar Hölzig, 26. Grundschule „Am Markusplatz“, Margot Zimmer, 32. Grundschule „Sieben Schwaben“, Gudrun Schirmer, 102. Grundschule „Johanna“, Kurt Hartmann, 56. Mittelschule „Am Trachenberg“, Harri Gerhardt, 62. Mittelschule „Friedrich Schiller“, Wolfgang Uhlig, Abendmittelschule, Günter Bechmann, BSZ für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“.

Die Landeshauptstadt Dresden bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit in den Jahren ihres Wirkens und wünscht den Schulleiterinnen und Schulleitern für die Zukunft alles Gute.

Übersicht über Baumaßnahmen an kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden während der Sommerferien 2012

■ **Tabelle 1: Bauunterhaltsmaßnahmen**

Schule	Maßnahme	Fertigstellung	Kosten in Euro
BSZ für Elektrotechnik Strehleener Platz 2	Schaffung eines behindertengerechten Zugangs	Sommerferien 2012	20 000
Schule für Körperbehinderte Förderzentrum „Prof. Dr. Rainer Fetscher“ Fischhausstraße 12	Projekt Raumvergrößerung	Sommerferien 2012	110 000
15. Grundschule Görlitzer Straße 8	Schaffung einer Gebäudeque- rung und eines Gruppenraumes	Sommerferien 2012	26 000
49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau“ Bernhardstraße 80	Trockenlegung Schulgebäude, Erneuerung der hinteren Aus- gangstreppen	Sommerferien 2012	270 000
50. Grundschule „Gertrud Caspari“ Dörnichtweg 54	Sanierung der Toilettenanlagen	Sommerferien 2012	250 000
65. Grundschule „Am Waldpark Kleinzschachwitz“ Zschieerer Straße 5	Erneuerung Fenster, Freiflächenarbeiten	Sommerferien - Herbstferien 2012	115 500
85. Grundschule Radeburger Straße 168	Komplettsanierung der Wasser-/ Abwassersteiger	Sommerferien 2012	360 000
92. Grundschule „An der Aue“ Großzschachwitzer Straße 29	Erneuerung Fenster	Sommerferien - Herbstferien 2012	200 000
103. Grundschule „Unterm Regenbogen“ Hohensteiner Straße 8	Instandsetzung Sanitär	Sommerferien 2012	340 000
108. Grundschule „Sonnenblumenschule“ Hepkestraße 28	Erneuerung Fenster (2. Front)	Sommerferien - Herbstferien 2012	185 000
117. Grundschule „Ludwig Reichenbach“ Reichenbachstraße 12	Erneuerung Hinterausgangstüren	Sommerferien 2012	8 000
9. Mittelschule „Am Elbe Park“ Lommatzcher Straße 121	Instandsetzung/Erneuerung Fenster	Sommerferien - Herbstferien 2012	438 000
82. Mittelschule „Am Flughafen“ Korolenkostraße 6	Umbau des ehem. Hausmeister- gebäudes zu einem Verwaltungsbereich	Sommerferien 2012	120 000
121. Mittelschule „Johann Georg Palitzsch“ Gamigstraße 28	Erneuerung Sportplatz	Sommerferien - Herbstferien 2012	218 000
138. Mittelschule Omsewitzer Ring 2	Sanierung des Fachbereiches Werken	Sommerferien 2012	159 000
Bertolt-Brecht-Gymnasium Lortzingstraße 1	Erneuerung Fußbodenbeläge	Sommerferien 2012	80 000
Gymnasium Dresden-Cotta Cossebauder Straße 35	Neueinbau eines Physikabi- nettes	Sommerferien 2012	200 000
Pestalozzi-Gymnasium Pestalozziplatz 22	Umbau Chemiehörsaal zu einem Chemiekabinett	Sommerferien 2012	200 000
Gymnasium Dresden-Plauen Kantstraße 2	Reparatur Fenster und Siche- rungsmaßnahmen an der Natursteinfassade	Sommerferien 2012	87 000
Gymnasium Bürgerwiese Außenstelle Cämmerswalder Straße 41	Freiflächenarbeiten	Sommerferien 2012	20 000
Marie-Curie-Gymnasium Bauauslagerungsstandort Leutewitzer Ring 141	Parkettarbeiten in der Sporthalle	Sommerferien 2012	36 000

■ **Tabelle 2: Baumaßnahmen**

Schule	Maßnahme	Fertigstellung	Kosten in Euro
10. Grundschule Struvestraße 10	Sanierung Elt-/Wassernetz	Herbstferien 2012	1 500 000
90. Grundschule Kleinlugaer Straße 25	Sanierung und Erweiterung einschließlich Neubau Ein- feldsporthalle sowie Frei- und Sportfreiflächen	Herbstferien 2013	6 300 000
Grundschule Schönfeld Borsbergstraße 12 a	Sanierung und Erweiterung Schulgebäude sowie der Freianlagen	Sommerferien 2012	5 200 000 davon 3 000 000 Fördermittel
30. Mittelschule „Am Hechtpark“ Unterer Kreuzweg 4	Umbau Schulgebäude für Mittelschulnutzung	Sommerferien 2013	4 200 000
35. Mittelschule Clara-Zetkin-Straße 20	Einbau Fachkabinette	Sommerferien 2012	600 000
107. Mittelschule Hepkestraße 26	Teilsanierung Schulgebäude	Sommerferien 2014	300 000
Mittelschule Weixdorf Alte Dresdner Straße 22	Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes sowie Freiflächen	Sommerferien 2012	10 500 000 davon 4 300 000 Fördermittel
Mittelschule Weißig Gönnsdorfer Weg 1	Ersatzneubau Zweifeldsporthalle	Sommerferien 2013	4 000 000
Marie-Curie- Gymnasium Zirkusstraße 7	Um- und Erweiterungsbau einschließlich Neubau Drei- feldsporthalle sowie Frei- und Sportfreiflächen	Februar 2014	20 100 000 davon 10 800 000 Fördermittel
Gymnasium Bürgerwiese Parkstraße 4	Neubau Schulgebäude und Drei- feldsporthalle sowie Frei- und Sportfreiflächen	Sommerferien 2014	26 000 000
Hans-Erlwein-Gymnasium Eibenstockerstraße 30	Gesamtsanierung Schulgebäude	Winterferien 2014	17 800 000
Gymnasium Dresden- Klotzsche Karl-Marx-Straße 44	Aufstellung Raumeinheiten	Sommerferien 2012	800 000



Gymnasium Klotzsche. Im Gebäude auf der Karl-Marx-Straße 44 stellen Fachleute Raumeinheiten auf. Hier investiert die Stadt insgesamt 800 000 Euro. Foto: Tino Flügel

Dresdens Freibäder (5)

Badespaß für Groß und Klein im Dresdner Westen

Stauseebad Cossebaude



Die Freibadsaison hat begonnen. Insgesamt zehn Freibäder bieten in Dresden in der warmen Jahreszeit wohlthuende Abkühlung. Vielleicht haben Sie Lust, einmal ein anderes Freibad zu besuchen als bisher? Um Ihnen die Auswahl zu erleichtern, stellen wir in einer Serie die offenen Freibäder Dresdens mit ihren Angeboten vor. Das Stauseebad im Dresdner Westen bietet viel Platz für vielfältiges Bade- und Freizeitvergnügen. Textilbäder sind ebenso willkommen wie Anhänger der Freikörperkultur.

Der Stausee misst eine riesige Wasserfläche mit über 10 000 Quadratmetern zum Schwimmen, Baden und Surfen. Zudem verfügt das Freibad über ein Nichtschwimmerbecken, ein Zwei-Etagen-Planschbecken mit Sonnensegel und eine 86 Meter lange, gewundene Riesenröhrenrutsche, die für Action und Badespaß sorgen.

Die ausgedehnte Liegewiese lädt zum Sonnen und Entspannen ein. Zahlreiche große Bäume sorgen für ausreichend Schatten an heißen Sommertagen. Für die kleineren Badegäste gibt es einen liebevoll gestalteten Spielplatz im vorderen Badbereich.

Die größeren Besucher können sich außerdem auf zwei Beachvolleyballfeldern, auf der Beachsocceranlage, dem Freiluft-Schach

und an den Tischtennisplatten im hinteren Badbereich sportlich betätigen. Zwei Imbissstände runden den perfekten Freibadausflug ab.

Am vergangenen Wochenende fand das jährliche Badfest statt. Jedes Jahr organisiert der Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendhaus „Alte Feuerwehr“ dieses Freibadsaison-Highlight. Höhepunkte waren die beliebte Neptuntaufe, die Schwimm- und Tauchwettbewerbe, das Wettrutschen sowie das Kinderschminken, die Mal- und Bastelstraße und die Hüpfburg. Später konnten die Besucher am Lagerfeuer dann Knüppelkuchen backen.

Das Stauseebad Cossebaude wurde 1936, nur wenige Jahre nach Inbetriebnahme des Pumpspeicherwerks, am unteren Stausee angelegt. Die Energieanlage, bei der Wasser durch Rohrleitungen aus dem Oberbecken in das Unterbecken schießt und damit Turbinen zur Energiegewinnung antreibt, galt als die weltweit erste ihrer Art. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Pumpspeicherwerk von der Sowjetunion demontiert, einige Jahre später jedoch mit neuen Maschinen schrittweise wieder aufgebaut und bildet noch heute die Kulisse des Cossebauder Stauseebades.

Stauseebad Cossebaude.

Foto: Jana Zesch

Das Augusthochwasser 2002 zerstörte große Teile des Bades, die anschließend wieder komplett neu aufgebaut wurden.

■ **Öffnungszeiten**
täglich von 9 bis 20 Uhr, ab 20. August bis 19 Uhr

■ **Preise**
■ Tageskarte 3,50 Euro, 2,20 Euro für Ermäßigte, Kinder bis einen Meter Körpergröße haben freien Eintritt

■ **Hinweis:** Ermäßigte haben sich entsprechend auszuweisen, ansonsten besteht kein Anspruch auf Ermäßigung: Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre, Schüler/-innen bis Abitur (Schülerausweis), Personen mit Schwerbehinderung ab 80 Prozent Grad der Behinderung, Personen mit Dresden-Pass, Ehrenamtspass (nur Einzeleintritte)

■ **Anfahrt/Parken**
■ Vor dem Bad steht ein kostenfreier Parkplatz für Autos, Fahrräder und Motorräder zur Verfügung.

■ Wer mit öffentlichen Verkehrsmitteln das Bad besuchen möchte, fährt mit der Buslinie 94 (Niederwartha) bis zur Haltestelle „Cossebaude Winkelwiesen“ und ist direkt am Bad.

■ www.dresden.de/freibader
■ www.ust-dresden.de

ZAHLE DER WOCHE

In dieser Badesaison kamen bisher 178 500 Gäste in die Dresdner Freibäder. Die Besucherzahlen im Juli sind bisher ähnlich denen des Vorjahres: Bis einschließlich 24. Juli kamen 71 000 Badegäste. An den ersten beiden Ferientagen, 23. und 24. Juli, waren es insgesamt mehr als 15 000 Badefreudige. Das Stauseebad Cossebaude ist mit 28 800 Besuchern das beliebteste Freibad, gefolgt vom Naturbad Mockritz.

Gewässerkarte stellt Elbe-Hochwasser dar

Das Dresdner Umweltamt bietet im Rahmen der Umweltinformation eine neue Gewässerkarte an. Die „Stadtkarte 2012 – Oberirdische Gewässer“ legt im zehnten Jahr nach den Flut-Ereignissen bewusst den Schwerpunkt auf das historische Elbe-Hochwasser. Dargestellt sind die von der Elbe überschwemmten Flächen im Stadtgebiet in den Jahren 2002, 1890 und 1845. Im Begleitheft gibt es zusätzliche Informationen in Text und Bild.

Das Interesse an der belegten Stadtgeschichte und an der Aufarbeitung dokumentierter Daten war durch das Ausmaß der Flut von 2002 neu angeregt worden. „Dabei hat sich gezeigt“, sagt Umweltamtsleiter Dr. Christian Korndörfer, „dass es zwar nicht in den letzten hundert Jahren, aber sowohl 1890 als auch 1845 bedeutende Hochwasser gegeben hat, die damals ebenfalls größere Stadtteile überflutet haben.“ Es wird deutlich, wie der Fluss das Leben der Stadtbewohner beeinflusst.

Die Karte im Maßstab 1 : 22 500, die bereits in 9. Auflage erscheint, gibt außerdem den aktuellen Kenntnisstand zu Verlauf und Lage von rund 530 Fließgewässern, 285 stehenden Gewässern und über 220 Quellen im Dresdner Stadtgebiet wieder. Die Karte dient somit als Arbeitsmittel für Fachleute von Behörden und Planungsfirmen sowie für weitere Interessenten. Sie wird gegen eine Schutzgebühr von sieben Euro abgegeben. Wer sie kaufen möchte, wendet sich an das Umweltamt, Grunaer Straße 2, 1. Etage, Zimmer N 105.

Anfragen werden unter Telefon 4 88 62 00 oder per E-Mail umwelt@dresden.de entgegengenommen. Weitere Informationen stehen unter www.dresden.de/hochwasser oder im Themenstadtplan unter stadtplan.dresden.de.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 102. Geburtstag

■ **am 10. August**
Lisbet Draždo, Altstadt

zum 101. Geburtstag

■ **am 6. August**
Thea Fritzsche, Blasewitz

zum 100. Geburtstag

■ **am 16. August**
Annelis Hentschel, Plauen

zum 90. Geburtstag

■ **am 3. August**
Christine Alschner, Loschwitz
Herbert Hanke, Neustadt
Christa Honcu, Pieschen

■ **am 4. August**
Heinz Straube, Blasewitz
Käte Sprunk, Pieschen

■ **am 5. August**
Marie Nietsch, Blasewitz
Grete Schmadlak, Loschwitz
Gerda Pischtschan, Pieschen

■ **am 6. August**
Siegfried Sawatzki, Plauen

■ **am 7. August**
Ilse Hartwig, Pieschen

■ **am 8. August**
Annelies Nitzschner, Altstadt
Hans Flemming, Leuben
Ingeborg Kegel, Weißig
Ruth Schmidt, Plauen

■ **am 9. August**
Gertraud Rosick, Cotta

■ **am 10. August**
Irmgard Spenke, Altstadt
Erika Dreßler, Loschwitz
Gretel Hirche, Plauen
Hildegard Bär, Prohlis

■ **am 11. August**
Marianne Mann, Plauen
Christine Schanze, Prohlis

■ **am 12. August**
Hildegard Hanschmann,
Blasewitz
Heinz Schnädelbach, Cotta

■ **am 13. August**
Fred Kohser, Altstadt
Charlotte Lippold, Cotta
Alf Steiger, Klotzsche

■ **am 14. August**
Gottfried Wagner, Neustadt

■ **am 15. August**
Gertrud Albring, Plauen

■ **am 16. August**
Elfriede Schicht, Leuben
Erna Böhme, Prohlis

zum 70. Hochzeitstag

■ **am 15. August**
Johann und Gerda Ismann,
Blasewitz

Jugendamt sucht fünf Familien für eine Bereitschaftsbetreuung

Das Jugendamt Dresden sucht fünf Familien, die für Kinder und Jugendliche aus schwierigen familiären Verhältnissen eine sogenannte Bereitschaftsbetreuung übernehmen. Neben der persönlichen Eignung, entsprechenden Wohnverhältnissen und einer stabilen Partnerschaft müssen Bereitschaftsbetreuungsfamilien Zeit für die Kinder haben. Bereitschaftsbetreuung ist eine Tätigkeit in Vollzeit, daher kann nur ein Partner berufstätig sein. Bereitschaftsbetreuungsfamilien erhalten für ihre Tätigkeit vom Jugendamt eine Vergütung. Auch eine kindgerechte Ausstattung der Wohnung wird bezuschusst. Wer sich für diese Tätigkeit interessiert, ist herzlich zum Informationsabend am Mittwoch, 5. September, 19 Uhr, in den Kinder- und Jugendnotdienst, Rudolf-Bergander-Ring 43, eingeladen. Interessensbekundungen sowie Rückfragen nehmen Ralf-Michael Klawitter und Undine Kunzmann unter Telefon (03 51) 2 75 36 63 oder per E-Mail ukunzmann@dresden.de entgegen.

Mehr als 550 Kinder und Jugendliche nahm das Jugendamt

im vergangenen Jahr in Dresden in seine Obhut, um sie vor ihrem häuslichen Umfeld zu schützen. Gründe dafür waren beispielsweise Überforderung der Eltern, Beziehungskonflikte, Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch und Sucht. Während sich ältere Kinder und Jugendliche bei einer Krise auch selbst ans Jugendamt wenden (rund 15 Prozent), werden Säuglinge und Kleinkinder meist nach Hinweisen Dritter in Obhut genommen. Kleinkinder und Säuglinge werden während der Inobhutnahme möglichst familiär untergebracht. Dafür gibt es in Dresden zehn Bereitschaftsbetreuungsfamilien, die Kinder im Alter bis zu sechs Jahren aufnehmen. Die Inobhutnahme dauert von wenigen Tagen bis zu mehreren Wochen. Sie integrieren die Kinder in ihr Familienleben, betreuen sie und sprechen mit ihnen über ihre Ängste und Sorgen. Mit viel Zuwendung helfen sie den Kindern, die Krise zu bewältigen. Während der Inobhutnahme soll der Kontakt zu den leiblichen Eltern bestehen bleiben, vor allem bei Säuglingen und Kleinkindern.

Broschüre über Loschwitz erschienen



Die neue Broschüre des Ortsamtes Loschwitz ist erschienen, zu dem die Stadtteile Loschwitz, Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Oberpoyritz, Söbrigen, Weißer Hirsch, Bühlau und Rochwitz gehören. Das Heft bietet eine Vielzahl an Informationen für Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadtteile. Neben ausführlichen Ortsamtsinformationen mit Adressen, Ansprechpartnern, Öffnungszeiten und Telefonnummern sind auch andere

kommunale Ämter verzeichnet. Von der Geburt bis zum Sterbefall, über den Antrag auf Wohngeld, die Steuererklärung und die KFZ-Zulassung ist diese Broschüre der richtige Wegweiser für jeden „Behördenweg“. So finden sich alle Adressen von Kindertageseinrichtungen und Schulen, sowohl städtischer wie auch in freier Trägerschaft geführter, von Kirchen und religiösen Gemeinschaften, Wohnungsgenossenschaften und Freizeiteinrichtungen. Auch Informations- und Beratungsstellen sowie Begegnungsstätten für Senioren und Kinder- und Jugendliche sind aufgeführt. Außerdem werden der Ortsbeirat Loschwitz und die dort lebenden oder zuständigen Abgeordneten vorgestellt.

Neben statistischen Zahlen zur Bevölkerungsstruktur kann der Leser Interessantes zur Geschichte der genannten Stadtteile erfahren und wie sich diese im Laufe der Zeit verändert haben. Der Broschüre liegt ein Faltpfad mit Straßenverzeichnis des Ortsamtes bei.

Die Publikation ist kostenlos im Ortsamt Loschwitz erhältlich und auf der Internetseite zum Ortsamt auf www.dresden.de einsehbar.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 65. Hochzeitstag

■ **am 2. August**
Werner und Gertrud Rosenkranz,
Pieschen

zur Diamantenen Hochzeit

■ **am 5. August**
Artur und Anneliese Wichor,
Blasewitz

■ **am 9. August**
Werner und Gerda Knorr, Cotta
Georg und Gudrun Krause,
Neustadt
Fritz und Waltraud Marotz,
Blasewitz

zur Goldenen Hochzeit

■ **am 4. August**
Erhard und Renate Thömel,
Altstadt

■ **am 11. August**
Walter und Anita Wittkowski,
Weißig

Familienberatung kurz am neuen Standort

Wegen Renovierungsarbeiten bleibt die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien, Bautzner Straße 125, vom 13. bis 24. August geschlossen. Während der Schließzeit sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Beratungsstelle auf der Burgenlandstraße 19 in Dresden-Laubegast, Telefon (03 51) 25 71 0 43 oder (03 51) 4 88 82 60, erreichbar. Ab Montag, 27. August ist die Beratungsstelle wieder an ihrem ursprünglichen Standort in der Dresdner Neustadt zu finden: Bautzner Straße 125, Telefon (03 51) 8 16 50 51.

Stadtteilsozialdienst des Jugendamtes zieht um

In der Zeit vom 9. bis 13. August zieht der Stadtteilsozialdienst des Jugendamtes in Blasewitz/Loschwitz innerhalb des Objekts Grundstraße 3 um. Den Sprechtag am Freitag, 10. August, übernehmen in der Zeit von 8 bis 12 Uhr die Mitarbeiter des Stadtteilsozialdienstes Prohlis/Leuben, Prohliser Allee 10, Telefon (03 51) 4 88 82 41. Der Stadtteilsozialdienst ist in dringenden Angelegenheiten telefonisch am 9. August unter (03 51) 4 88 68 61 und am 13. August unter der Rufnummer (03 51) 4 88 57 42 erreichbar.

„Familienfreundlichstes Unternehmen Dresdens“ 2012

Anmeldeschluss für den Wettbewerb ist der 31. August

Noch bis zum 31. August können sich Unternehmen aller Branchen sowie Bildungseinrichtungen, Hochschulen und öffentliche Institutionen, die ihren Sitz in Dresden haben, für den diesjährigen Innovationspreis „Familienfreundlichstes Unternehmen Dresdens“ bewerben. Gesucht wird das innovativste Unternehmen, das in herausragender Weise für seine Beschäftigten optimale Bedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf schafft sowie mit Ideenreichtum und unternehmerischer Weitsicht auf das Wohl seiner Angestellten zielt. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können ihr Unternehmen vorschlagen, wenn sie der Meinung sind, dass ihr

Arbeitgeber in besonderer Art und Weise die Belange von Familien mit Kindern berücksichtigt. Der Bewerbungszeitraum endet am 31. August. Ausführliche Informationen und das elektronische Bewerbungsformular findet man im Internet unter www.dresden.de/familienfreundlich.

Im April 2012 hatte Oberbürgermeisterin Helma Orosz den ersten Innovationspreis 2011 in Form einer Bronzeplastik der Künstlerin Malgorzata Chodakowska an die Apogepha Arzneimittel GmbH übergeben. Nachdem eine Mitarbeiterin das Unternehmen vorgeschlagen hatte, wählte es die Jury unter elf weiteren vorgeschlagenen Unternehmen auf den ersten Platz.



INTERNET-TIPP

Das Wohnungsangebot klingt gut: hell, geräumig, nicht zu teuer und ein Balkon gehört auch dazu. Doch stimmt auch die Umgebung? Ein Blick in den Themenstadtplan und ein paar Klicks helfen weiter: Hochwassergefahr besteht definitiv keine, die Straße zählt nicht zu den lärmgeplagten, das Luftbild zeigt viel Grün zwischen den Häusern. Die nächste Straßenbahnhaltestelle ist nicht mal 500 Meter entfernt, die Linie fährt im 10-Minuten-Takt und hält direkt vorm Arbeitsplatz. Und die Freizeitwerte sind auch ok: Bis zum nächsten Freibad ist es zwar ein Stück, dafür gibt es ganz in der Nähe einen Tennisplatz. Apotheke, Post und Geldautomat sind gleich an der Haltestelle, Kitas und Grundschule in 400 und 600 Metern Entfernung. Nun muss nur noch das Glück hold und dort ein Platz für den Nachwuchs frei sein. Aber dabei kann der Themenstadtplan nun wirklich nicht weiterhelfen.

stadtplan.dresden.de



Mit dem Ferienpass Sozialbürgermeister Martin Seidel im Rathaus besuchen

Anmeldungen noch bis 7. August im Jugendamt möglich



Am Donnerstag, 9. August, haben Dresdner Ferienkinder die Gelegenheit, von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr Sozialbürgermeister Martin Seidel zu besuchen. Mädchen und Jungen

im Alter von 8 bis 14 Jahren sind im Rahmen einer Ferienpass-Veranstaltung in das Rathaus herzlich eingeladen. Martin Seidel empfängt die Ferienkinder persönlich am

Arbeitsplatz der Oberbürgermeisterin und nimmt sich Zeit für die jungen Gäste. Er freut sich schon auf spannende Fragen der jungen Besucherinnen und Besucher zur Stadt, seiner Person und seiner Tätigkeit im Rathaus.

Interessierte Kinder sollten sich schnell anmelden: beim Ferienpass-Team des Jugendamtes unter Telefon (03 51) 4 88 46 65 sind Anmeldungen noch bis Dienstag, 7. August, möglich.

Treffpunkt für den Besuch ist am Donnerstag, 9. August, 10.15 Uhr im Haupteingang des Rathauses, Dr.-Külz-Ring 19. Die Ferienpass-Broschüre mit insgesamt rund 1200 Veranstaltungen für die Sommerferien bis zum 2. September ist für acht Euro in allen Bürgerbüros und Stadtkassen erhältlich.

www.dresden.de/ferienpass



Eigenheimbau im Aufwärtstrend

Dresden ist weiterhin „Geburtenhauptstadt“ – aktuelle Statistikzahlen jetzt erhältlich

Am 31. Dezember 2011 gab es in Dresden 292 740 Wohnungen, zwei weniger als im Vorjahr. Der Gebäudebestand ist jedoch um 376 gestiegen, wofür der wachsende Eigenheimneubau verantwortlich ist: Wurden 2010 noch 334 Ein- und Zweifamilienhäuser fertig gestellt, so waren es 390 im Jahr 2011. Damit

existieren in Dresden insgesamt 30 425 Eigenheime.

Dresden behauptet weiterhin vor Frankfurt/Main und München die Spitze unter den 15 deutschen Großstädten mit mehr als 400 000 Einwohnern. Für München und Frankfurt/Main wurden 111 Lebendgeborene auf 10 000 Einwoh-

ner registriert – für Dresden 113.

Weitere Informationen sowie Broschüren zu diesen und weiteren Themen gibt es in der Kommunalen Statistikstelle, Telefon (03 51) 4 88 11 00, Telefax (03 51) 4 88 69 13, E-Mail statistik@dresden.de, Besucheranschrift: Nöthnitzer Straße 5, 01187 Dresden.

ErlebnisREGION DRESDEN informiert

Auf ihrer 20. Bürgermeisterkonferenz am 16. Juli befasste sich die Erlebnisregion Dresden insbesondere mit den Themen Klimawandel und demografischer Wandel.

Im Forschungsprojekt „Regionales Klimaanpassungsprogramm in der Modellregion Dresden“ – REGKLAM – haben die beteiligten Partner zahlreiche Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ermittelt. Diese sollen nun den Kommunen vorgestellt und ihre Umsetzbarkeit diskutiert werden. Als Beispiele können multifunktionale Grünflächen, klimaangepasste Stadtbe- grünung und Hagelnetze benannt werden.

Aktuell stellen fehlende Schulen und Kindertageseinrichtungen eine große Herausforderung dar. Die Bürgermeister verständigten sich abschließend darauf, das 10-jährige Bestehen der Erlebnisregion Dresden mit einem Fachsymposium zu würdigen.

Im Januar 2003 schlossen sich in Freital 15 Städte und Gemeinden zur Stadt-Umland-Region Dresden zusammen. Im Januar 2011 benannte sie sich in Erlebnisregion Dresden um. Heute gehören 17 Gemeinden mit rund 740 000 Einwohnern zur Kooperation.

Bewohnerparkbereich in der Wilsdruffer Vorstadt

Ab 1. September gibt es in der Innenstadt ein weiteres Bewohnerparkgebiet.

Die Grenze des Bereiches Nr. 18, Wilsdruffer Vorstadt Nord, verläuft mittig der Fahrbahnen:

■ Schweriner Straße zwischen Hertha-Lindner-Straße und Köneritzstraße,

■ Köneritzstraße zwischen Schweriner Straße und Ostraallee, ■ Ostraallee zwischen Schweriner Straße und Hertha-Lindner-Straße.

Dort sind dann neue gebührenpflichtige Stellflächen und zeitlich beschränkte Flächen zu beachten.

Bewohnerinnen und Bewohner mit Sonderparkberechtigung (Bewohnerparkausweis) sind überwiegend von diesen Regelungen befreit. In der Zeit der Installation der Parkscheinautomaten und der Aufstellung der Verkehrszeichen können sich Anwohnerinnen und Anwohner, die einen Führerschein besitzen und behördlich im genannten Bereich mit Wohnsitz gemeldet sind, bereits ab 1. August einen entsprechenden Bewohnerparkausweis in der Abteilung Straßenverkehrsbehörde im Straßen- und Tiefbauamt, Lingnerallee 3, Südeingang (hinter der Cityherberge) in der 2. Etage, Raum 5232, ausstellen lassen. Weitere wichtige Hinweise zur Ausstellung eines Parkausweises sind bei der Straßenverkehrsbehörde zu erfragen bzw. vorab im Informationsmaterial (Hausaushang oder Postwurfsendung) nachzulesen.

Bewohnerparkbereiche dienen der weiteren Verbesserung der Parkbedingungen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Dresden. Voraussetzungen für die Einrichtung der Parkgebiete sind entsprechende Stadtratsbeschlüsse sowie der Luftreinhalteplan.

Dresden
Dresdner
Logo

Wie viel?



dresden.de/statistik

Bauarbeiten an der Kreuzung zum Elbepark



An der Kreuzung Washingtonstraße/Kötzschenbroder Straße wird die Fahrbahn erneuert. Der Knotenpunkt am Elbepark ist die von Schwerlasttransporten meist befahrenste Kreuzung in Dresden. Deshalb ist mit Verkehrseinschränkungen und Staus für den regionalen und überregionalen Verkehr zu rechnen. Besucher des Elbeparks werden gebeten, die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. Nutzer der Autobahn sollten auf andere Anschlussstellen ausweichen. Folgende Termine sind demnächst vorgesehen:

■ Freitag, 3. August, 18 Uhr, bis Montag, 6. August, 5 Uhr: Sperrung des südöstlichen Abschnittes der Kreuzung

Der Verkehr auf der Washingtonstraße zur Autobahn führt über den Mittelstreifen auf die Gegenfahrbahn. Der Verkehr aus Radebeul in Richtung Lommatzcher Straße wird über die Washingtonstraße bis zur Kreuzung am Baumarkt HORNBACH über die Straße am Flügelweg und die Pieschener Allee geführt.

■ Freitag, 10. August, 18 Uhr bis Montag, 13. August, 5 Uhr: Sperrung der gesamten östlichen Kreuzung

Der Verkehr auf der Washingtonstraße von der Autobahn wird über die Gegenfahrbahn der Washingtonstraße über die Kreuzung gelei-

Baubeginn. Reinhard Koettnitz, Leiter des städtischen Straßen- und Tiefbauamtes, erläutert die einzelnen Bauphasen.

Foto: Nora Jantzen

tet. Der Verkehr auf der Kötzschenbroder Straße aus Radebeul fährt über die alte Washingtonstraße am Baumarkt HORNBACH vorbei über die Straße an der Flutrinne und über die Pieschener Allee. Der Verkehr auf der Lommatzcher Straße nach Radebeul muss großflächig umgeleitet werden. Entsprechende Hinweise werden aufgestellt.

■ Montag, 13. August, bis Donnerstag, 16. August: Rückbau der Überfahrten
Jeweils eine Spur auf der Washingtonstraße ist gesperrt.

■ Was wird gebaut?

Die vier Zentimeter starke Deckschicht und die acht Zentimeter starke Binderschicht der Kreuzung Washingtonstraße/Kötzschenbroder Straße müssen vollständig aus- und wieder eingebaut werden. Einige Verwerfungen sind bis in die Tragschicht wirksam, hier müssen zusätzlich acht Zentimeter erneuert werden. Gebaut wird in mehreren Abschnitten. Der Gleiskörper der Straßenbahn ist nicht betroffen. Für die Buslinien wird es, je nach Bauabschnitt Veränderungen geben. Wöchentlich wird über die aktuellen Sperrabschnitte und Verkehrsführungen informiert.

Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

■ **Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse**

Die Bauarbeiter arbeiten im Altstädter Vorland weiterhin an den Kappen. Nachdem letzte Woche das zweite Kappenpaar entstanden ist, sind jetzt 72 Meter von 1272 Meter Kappen hergestellt. Weitere 36 Meter sollen in dieser Woche folgen. Im Brückenbogen schweißen die Fachleute die Verstärkungsbleche auf die Hänger. Unter der Brücke läuft im Altstädter Vorland der Rückbau der Montageflächen. Im Inneren der Brücke erfolgen der Korrosionsschutz und die Montage von Entwässerungs- und Versorgungsleitungen. Am Neustädter Brückenwiderlager geht der Einbau der Fahrbahnübergangskonstruktion weiter. Die Korrosionsschutzarbeiten für die Deckbeschichtung auf der rechtselbischen Seite setzen sich fort.

■ **Tunnelbau und Straßenanschlüsse**

Die Landschafts- und Wegebauarbeiten am Neustädter Elbhang sind vorerst abgeschlossen. Die meisten Wege und der Platz über dem Tunnelportal sind allgemein zugänglich. Die finalen Arbeiten können erst nach der Fertigstellung der Brücke erfolgen. Bis dahin wird die im Gelände liegende Baustraße noch für Transporte genutzt.

■ **Verkehrshinweise**

Auf der Altstädter Seite ist das Käthe-Kollwitz-Ufer wieder für den Verkehr freigegeben. Damit entfallen die Umleitungen. Der Elberadweg wird beidseits der Elbe durch die Baustelle geführt.

Dresden
Dresdner
Logo

Behördenfragen?



IHRE BEHÖRDENUMMER

MÖBIUS BUS

Gewerbepark | Breitscheidstr. 43 F | 01156 Dresden

Von klein bis groß, für Transfer und mehr...

Fon: 0351-4841690 | info@moebius-bus.de

Fax: 0351-4841692 | www.moebius-bus.de

Vermietung | Logistik | Reisen | Events



Worte in jeder Sprache

40 Migrantinnen und Migranten erhalten Zertifikat als Gemeindedolmetscher



Arabisch, Armenisch, Sorani, Serbokroatisch, Urdu oder indische Sprachen – wer aus der Welt nach Dresden kommt, spricht nicht immer deutsch. Da ist es hilfreich, wenn Landsmänner und -frauen da sind und wichtige Gespräche bei Behörden, in der Kindertageseinrichtung oder beim Vermittlerdolmetschen – ein Stück leichtere Integration. Am 18. Juli überreichte Bürgermeister Martin Seidel an 40 Migrantinnen und Migranten aus 25 Sprach- und Kulturräumen das Zertifikat eines Gemeindedolmetschers. Die Muttersprachler sind geschult und helfen bei jeder Verständigung, ob sprachlich oder kulturell. Sie dolmetschen ehrenamtlich, dort wo professionelle Dolmetscher aus Kostengründen meist nicht zum Einsatz kommen. Soziale Einrichtungen und Behör-

den profitieren und Migranten fühlen sich verstanden und sicher. So übersetzen Gemeindedolmetscher beispielsweise in Kindertageseinrichtungen die Hausordnung und Aufnahmeformulare für die Familien oder begleiten die Kindergruppen in Museen. Wegen ihrer interkulturellen Erfahrungen sind sie eingebunden in die Weiterbildung von Pädagogen, Ärzten und Pflegepersonal.

Der Gemeindedolmetscherdienst Dresden wird immer wichtiger. Gab es 2009 insgesamt 191 Einsätze, waren es 2010 bereits 347 Dienste. 2011 wurden Gemeindedolmetscher 639 Mal eingesetzt, davon 52 Prozent in der Kinder- und Jugendarbeit und 31 Prozent im Gesundheitswesen.

Gemeindedolmetscher leisten einen aktiven Beitrag zur Chan-

Gemeindedolmetscher. Treffen vor der Frauenkirche. Foto: Hans-Joachim Wolf

cengleichheit und ermöglichen vielen Migrantinnen und Migranten eine aktive Partizipation am gesellschaftlichen Leben. Voraussetzung für ihren Einsatz ist die ständige Aus- und Weiterbildung. Innerhalb des nachhaltigen Projektes ist ein stabiles Team, Verständnis füreinander und für die Aufnahmegesellschaft wichtig. Es gibt wöchentlich gemeinsame Seminare und regelmäßige Wandertage und Länderabende.

Das Projekt wurde drei Jahre durch das Bundesministerium des Innern, den Freistaat Sachsen und die Stadt Dresden gefördert. Aktuell finanzieren das Projekt das Land Sachsen und die Stadt Dresden gemeinsam.

Stadtschreiberin bzw. Stadtschreiber gesucht

Ab sofort laden die Dresdner Stiftung Kunst & Kultur der Ostsächsischen Sparkasse Dresden und die Landeshauptstadt Dresden deutschsprachige Autorinnen und Autoren ein, sich um das Stadtschreiberamt in Dresden für 2013 zu bewerben. Insbesondere werden solche Autorinnen und Autoren gesucht, die sich auf Wechselseitigkeiten von Literatur und urbanem Raum einlassen wollen und ihren Lebensmittelpunkt nicht in Dresden haben.

Die Dresdner Stiftung Kunst & Kultur der Ostsächsischen Sparkasse Dresden vergibt ein monatliches Stipendium in Höhe von 900 Euro für einen Arbeitsaufenthalt in Dresden von Juni

bis November 2013 und stellt für diesen Zeitraum kostenlos eine Wohnung in der Stadt zur Verfügung. Das Stipendium soll der Stadtschreiberin bzw. dem -schreiber Freiraum bieten, künstlerische Ideen umzusetzen und die Begegnung mit der Dresdner Öffentlichkeit ermöglichen. Sparkassenstiftung und Landeshauptstadt Dresden erwarten, dass der Stadtschreiber die Zeit weitgehend in Dresden verbringt, die literarischen Traditionen der Kulturstadt bereichert und durch eigene Veranstaltungen der Bedeutung von Sprachkultur und Literatur Impulse verleiht. Die Eröffnungs- sowie die Abschlusslesung erfolgen im Rahmen des

Stipendiums.

Bewerberinnen und Bewerber sollten möglichst auf eine selbstständige Publikation verweisen können, die nicht im Eigenverlag erschienen ist. Gebeten wird um Einsendung einer Textprobe (mindestens acht bis maximal zwölf A4-Seiten), einer gesonderten Biografie sowie einer Erklärung der Motivation für die Bewerbung in jeweils sechsfacher maschinenschriftlicher Ausfertigung bis zum 15. November 2012 an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Königstraße 15, 01097 Dresden.

Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen.

Wir sind dann mal weg ...

Eine Gruppe von Dresdner und Rotterdamer Wanderfreunden macht sich vom 3. bis 11. August auf zur dritten Staffel einer Wanderung von Dresden nach Rotterdam. Die zweite Staffel führte vergangenes Jahr von Markkleeberg bei Leipzig bis nach Thale im Harz. Von dort aus geht es in diesem Jahr weiter über den Brocken nach Northeim.

Dieses Projekt wird unterstützt von der Abteilung Europäische und Internationale Angelegenheiten der Landeshauptstadt Dresden.

Schriftsteller aus Columbus liest in Dresden

„Ich rauche nicht mehr, aber es gibt immer wieder Momente, in denen ich an nichts anderes denken kann als an Zigaretten. Gerade ist so ein Moment. Ich sollte dieses Buch wirklich nicht schreiben, es ist viel zu riskant.“

Mit diesen Worten beschreibt Gregor Hens sein zwiespältiges Verhältnis zum blauen Dunst. Am Donnerstag, 9. August, 19 Uhr, stellt der in Dresdens Partnerstadt Columbus lebende Autor im Literaturhaus Villa Augustin, Antonstraße 1, sein Buch „Nikotin“ vor. Der Eintritt ist frei.

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression

Die städtische Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen KISS ruft demnächst eine weitere Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression ins Leben.

Die Erkrankung ist oft mit einer tiefer gehenden Traurigkeit und Antriebslosigkeit verbunden. Betroffene ziehen sich häufig von sozialen Kontakten zurück.

Gerade über diesen längeren Zeitraum kann der Austausch mit anderen Menschen in einer vergleichbaren Situation die Heilung unterstützen.

Wer an der Mitwirkung in einer Selbsthilfegruppe interessiert ist, wendet sich an die

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen KISS
Ehrlichstraße 3
Telefon (03 51) 2 06 19 85
kiss-dresden@t-online.de



Stadtoase für Pieschen feierlich übergeben

Der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert gab am 18. Juli die neue Freifläche zwischen Großenhainer Straße, Liststraße und Harkortstraße für die Dresdnerinnen und Dresdner frei. Aus 3350 Quadratmetern Brache entstand eine Stadtoase. „Ziel und Zweck dieser Gestaltung ist die Schaffung eines frei und kreativ nutzbaren Erlebnisraumes mit Kommunikationscharakter zwischen den Stadtteilen Äußere Neustadt, Leipziger Vorstadt, Trachenberge und Pieschen“, erläutert Dirk Hilbert.



Zentraler Platz der Anlage ist ein Plateau – eine gepflasterte Sitzterrasse. Wer hier sitzen möchte, geht einen Asphaltweg entlang oder nutzt die Stufen der Freitreppe ab Großenhainer Straße. Historische Metallsäulen (siehe Foto), ehemalige Bahnbrückenpendelstützen, akzentuieren die Eingänge und einen Unterstand mit Glasdach für zehn Fahrräder.

Das Projekt kostete insgesamt 300 000 Euro und entstand im Rahmen des Stadtteilentwicklungsprojektes Nördliche Vorstadt Dresden (EFRE) im Stadtteil Pieschen.

Foto: Barbara Knifka

Parkplätze an der Carolabrücke sind fertig

Die neuen Parkplätze unterhalb der Carolabrücke sind fertiggestellt. Der PKW-Parkplatz wurde am 28. Juli freigegeben. Er erhält zwei Ein- und Ausfahrten auf das Terrassenufer. Es wurden Behindertenparkplätze angeordnet und ein Parkwegweisungssystem aufgestellt. Der Busparkplatz unterhalb der Synagoge zwischen Hasenberg und Steinstraße wurde bereits am 24. Juli freigegeben.

Urlaub für das Haustier

Tipps für die Reise mit Hund, Katze und Co.

Zur Urlaubszeit stellt sich oft die Frage: Wohin mit dem Haustier, wenn die Familie auf Reisen geht? Das städtische Tierheim steht nicht als Ferienunterbringung von Heimtieren zur Verfügung. Hier müssen sich Tierbesitzer an private Tierpensionen wenden oder das Haustier bei Verwandten oder Bekannten zur Betreuung abgeben. „Das Tierheim muss sich aufgrund der hohen Auslastung auf die Unterbringung von Fundtieren konzentrieren. Wir haben einfach keinen Platz für weitere Tiere“, erklärt Abteilungsleiter Lutz Meißner, der für den Tierschutz in der Stadt zuständig ist.

Generell empfiehlt der Tierschutzexperte, dass sich Tierbesitzer schon vor der Ferienzeit Gedanken machen, was mit den Haustieren passieren soll, wenn die Urlaubsreise ansteht. „Wenn das Haustier in das Urlaubsdomizil mitreisen soll, sind verschiedene Vorbereitungen notwendig. Innerhalb Deutschlands sind keine Unterlagen erforderlich, um sein Tier mitzunehmen. Dies ändert sich sofort, wenn innerhalb der EU verreist wird“, berichtet Lutz Meißner. „Für Hunde, Katzen und Frettchen muss ein blauer EU-Heimtierpass vorliegen. Diesen stellt der Haustierarzt aus.“ Dazu muss zuerst das Tier mittels Mikrochip gekennzeichnet werden, dann erhält es eine Tollwutschutzimpfung. Diese muss 21 Tage vor der Abreise erfolgen, wenn das Tier erstmals gegen Tollwut geimpft wird. In diesem Zeitraum



muss das Tier den Impfschutz ausbilden. Bei einer regelmäßigen Tollwutschutzimpfung entfällt die Wartezeit.

Sollte die Reise in ein Drittland außerhalb der EU gehen, muss jeder mit Tier Reisende sich bei seinem Urlaubsland erkundigen, welche Voraussetzungen er oder sie für die Einreise in sein Urlaubsland zu erfüllen hat. Eine Orientierung bietet die Website des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz www.bmelv.de.

Weiterhin ist es sehr wichtig, dass aus vielen Urlaubsländern mit einer unsicheren Tollwutsituation die Wiedereinreise in die EU an Bedingungen geknüpft ist. Nur Hunden, Katzen und Frettchen mit EU-Heimtierpass, Chip

Katze und Co. Damit Frauchen und Katze auch miteinander in den Urlaub fahren können, empfiehlt es sich, rechtzeitig Vorsorge zu treffen. Foto: privat

Kennzeichnung und Tollwutimpfung ist mindestens 30 Tage nach der letzten Tollwutschutzimpfung beim Haustierarzt eine Blutprobe zu entnehmen und diese in einem EU-zugelassenen Labor auf einen Tollwut-Antikörpertiter (also die Wirksamkeit der Tollwutschutzimpfung) zu untersuchen, danach sind weitere drei Monate abzuwarten, ehe gereist werden kann.

Diese Voraussetzungen wären auch zu erfüllen, wenn ein lieb gewordenes Tier vom Strand aus einem solchen Urlaubsland mit in die EU verbracht werden soll.

Dach der EnergieVerbund Arena wird saniert



Nachdem der Prüfstatiker die Nachbesserungen an den Befestigungsdetails im Sanierungskonzept für das Dach der EnergieVerbund Arena (siehe Foto) freigegeben hat, begannen die Arbeiter am 25. Juli planmäßig mit der Dachöffnung. Angefangen wurde

mit der Westseite, dem Teil der Halle, in den es im Februar am stärksten hineinregnete und so die größten Schäden zu erwarten sind.

Bis zu 30 Dachdecker, Elektriker, Stahlbauer und Profis für Korrosions- und Blitzschutz öffnen nach und nach insgesamt zwölf Baufelder mit unterschiedlichen Größen zwischen 500 und 600 Quadratmetern. Der gesamte Dachaufbau wird jetzt bis auf die Dachtragkonstruktion (Trapezbleche) entfernt (siehe Foto). Das Material erhält eine neue Schutzschicht. Anschließend bauen Fachleute das Dach entsprechend der Sanierungsplanung neu auf. Größter Feind des Bauvorhabens ist schlechtes Wetter wie Niederschläge und Gewitter.

Die technischen Anlagen müssen

komplett außer Betrieb genommen, die Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen so weit wie möglich demontriert beziehungsweise geschützt werden. Mehrere Mitarbeiter sind ständig auch außerhalb der Dienstzeiten in Rufbereitschaft, um im Notfall alle möglichen Maßnahmen zur Wasserbeseitigung zu ergreifen. Erst nach Abschluss aller Bauarbeiten kann die Arena dann vereist und in Betrieb genommen werden.

Wenn das Wetter keine zu großen Probleme bereitet, kann der Fertigstellungstermin Ende Oktober gehalten werden und damit die neue Saison starten. Der Betrieb in der Trainings- und Ballspielhalle geht wie gewohnt weiter. Der Zugang erfolgt über den Eingang „Servicepunkt“. Foto: Tobias Winzer

Parks und Grünanlagen in Dresden (1)

Dresden – grüne Stadt am blauen Strom

Einleitung

Dresden ist eine grüne Stadt. Verborgene kleine Grünanlagen, kleine Parks, grüne Vorhöfe, Privatgärten aber auch namhafte Parks und Gärten zeugen davon. In einer Amtsblatt-Serie möchten wir Ihnen einige davon vorstellen. Im ersten Teil gilt es, die Entwicklung des Dresdner Stadtgrüns allgemein näher zu betrachten.

Vor kurzem besuchte eine Jury im Rahmen des Bundeswettbewerb „Entente Florale“ unsere grüne Stadt Dresden. Mit 62 Prozent Wald- und Grünfläche gilt Dresden als eine der grünsten Städte Europas. Im Norden erstreckt sich die Dresdner Heide – das größte geschlossene Waldgebiet der Stadt. Im Zentrum liegt der Große Garten – eine ausgedehnte Parkanlage. Wie ein blau-grünes Band durchzieht die Elbe das Stadtgebiet, umsäumen den Fluss breite Wiesen und sanfte Weinhänge. Eine weitblickende Stadtplanung hat seit Jahrhunderten dafür Sorge getragen, dass Dresden als ein Teil der Elblandschaft wahrnehmbar ist.

In den letzten Jahren rekonstruierten fleißige Hände viele öffentliche Park- und Grünanlagen oder es kamen neue hinzu. Der artenreiche Straßenbaumbestand erhöhte sich um mehr als 7000 Stück. Das Angebot an Spielplätzen verbesserte sich wesentlich. Kleingartenanlagen wurden in ihrem Bestand gesichert. Friedhöfe mit ihren großen Schätzen haben ihren festen kulturhistorischen Platz im städtischen Leben gefunden.

Die Stadtgrünentwicklung Dresdens vollzog sich seit dem 17. Jahrhundert in vier Phasen.

Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts waren Privatgärten die konstituierenden Elemente des städtischen Grüns. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts kam es in den Vorstädten zur Anlage von größeren Gärten des Hofes und des Adels. Dabei lag der Schwerpunkt östlich der Festung, wo im späten 17. Jahrhundert weit außerhalb der Vorstädte als größtes Gartenprojekt des Hofes der Große Garten entstand.

Auch während des gesamten 18. Jahrhunderts bildeten die Privatgärten die bedeutsamsten Elemente des Stadtgrüns. Als wesentliche neue Gestaltungselemente des öffentlichen Raumes bereicher-



Bürgerwiese. Vor Freude in die Luft sprangen für uns die Tricking-Sportler Sven und Sebastian und zeigten den drei Grazien des Mozartbrunnens, was sie alles können.
Foto: Roland Fröhlich

ten Alleen das Stadtbild. In der zweiten Jahrhunderthälfte ließ die repräsentative Bedeutung der Gärten nach, was zu einer verstärkten öffentlichen Nutzung einiger Anlagen führte. Neben den Alleen entstanden auch solche mit dem Charakter öffentlicher Promenaden für die Bürger. Weitere Grünelemente mit öffentlichem Charakter, die im 18. Jahrhundert hohe Bedeutung erlangten, waren die Wirtshausgärten.

Die bedeutendste städtebauliche Zäsur zu Beginn des 19. Jahrhunderts war die Aufgabe der Festung Dresden und ihre Umwandlung in eine offene Stadt. Auf dem vormaligen Festungsgelände entstanden die ersten öffentlichen Grün- und Parkanlagen. Zur gleichen Zeit wurde der Große Garten uneingeschränkt für das Publikum geöffnet. Zusätzlich entstand zwischen 1843 und 1869 als erste kommunale Parkanlage die Bürgerwiese. Außerdem trat ein neuer Typus von Privatgärten auf: der relativ kleine Garten des Stadthauses. Neben den Alleen und den begrüneten Straßen wurden erstmals begrünete Stadtplätze als Elemente des Stadtgrüns in Dresden angelegt.

Im Zuge des deutlichen Stadtwachstums seit den 1870er Jahren ging die Bedeutung herausragender Privatgärten für das Stadtgrün weiter zurück. Dagegen wuchs die Menge des öffentlichen Grüns. Im gesamten Stadtgebiet entstanden begrünete Stadtplätze, die sowohl als Zierde als auch dem erholsamen Aufenthalt von Erwachsenen und dem Spiel der Kinder dienten. Auch die Menge öffentlicher Grün- und Parkanlagen nahm im Zuge des Großstadtwachstums deutlich zu. Obwohl es sich bei dem königlichen Großen Garten nicht um eine kommunale Parkanlage handelte, entwickelte er sich doch hinsichtlich seiner Funktionen zum Stadtpark Dresdens. Im Vorort Blasewitz entstand durch Privatinitiative ein Waldpark als Zentrum eines Villenviertels.

Um die Jahrhundertwende wurde der Rand der Dresdner Heide durch die Anlage mehrerer Waldparks für die Erholung suchende Bevölkerung erschlossen. In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts entstanden mehrere kleiner Parkanlagen in den verschiedenen Stadtteilen. Als neue Grünelemente gewannen seit den 1870er Jahren Spiel- und Sportplätze an Bedeutung, häufig durch Bürgervereine angeregt und unterstützt. Viele der begrüneten Stadtplätze enthielten auch Kleinkinderspielplätze, für die größeren

Kinder und Jugendlichen wurden separate Spielplätze angelegt. Ein erster Sportplatz entstand auf Initiative des Oberbürgermeisters in den 1890er Jahren auf den Güntzwiesen vor dem Großen Garten. Als weiteres neues Element des Stadtgrüns entstanden seit den 1890er Jahren durch Eigeninitiative von Nutzern aber auch von Verpächtern Kleingartenanlagen in der Stadt. Seit 1900 gab es ein deutliches Flächenwachstum dieser Grünkategorie, allerdings bestanden die meisten Kleingärten in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts nur vorübergehend auf Bauerwartungsland. Erst gegen Ende der 1920er Jahre kam es zur Anlage von lange geforderten Dauerkleingartenanlagen.

In der sich verdichtenden Großstadt wurde das Grün immer bedeutsamer und immer teurer. So konnten sich wichtige Ideen der Grünvernetzung nur schwer durchsetzen. Trotzdem blieb Dresden – nicht zuletzt durch die natürlichen Vorzüge der Elbwiesen und der nahen Waldgebiete, das königliche Erbe großer Parkanlagen, aber auch die aufgelockerte Bauweise weiter Stadtteile – auch als Großstadt, was es über Jahrhunderte gewesen war: eine grüne „Gartenstadt“. (Quelle: Sylvia Butenschön: „Geschichte des Dresdner Stadtgrüns“, Arbeitshefte TU Berlin)

Stadtrat beschließt Fortschreibung der Schulnetzplanung

Beschlüsse des Stadtrates vom 12. und 13. Juli 2012

Der Stadtrat hat am 12. und 13. Juli 2012 folgende Beschlüsse gefasst: **Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft**

V1282-01/11

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der Schulnetzplanung für die Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft mit folgenden Änderungen:

■ **Allgemeiner Teil:**

Der Begriff „Funktionalprogramm“ wird aus der Vorlage gestrichen. Alle als Funktionalprogramm bezeichneten Kapazitätsfestlegungen (abweichend vom Musterraumprogramm bzw. Festlegungen nach Fortschreibung Schulnetzplanung 2006, bei Grundschulen zusätzlich der Vereinbarung mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zu Horten) werden als Ausnahme definiert und auf den Planungszeitraum beschränkt. Hierzu sind die Stellungnahmen der Schulleitungen einzuholen über maximale Dauer und erforderliche Bedingungen. Diese sind dem Stadtrat für die einzelnen Schulstandorte in einer gesonderten Informationsvorlage bis zum 30. Oktober 2012 zur Kenntnis zu geben. Der sich nach Ansetzung der Kapazitäten nach Schulnetzplan 2006 bzw. Musterraumprogramm ergebende Mehrbedarf an Schulstandorten ist darzustellen und dem Stadtrat bis 30. Oktober 2012 zur Information vorzulegen.

Eine dauerhafte Doppelnutzung von naturwissenschaftlichen Fachräumen als Klassenräume wird ausgeschlossen.

Der Stadtrat würdigt den vorliegenden Entwurf des Schulnetzplanes. Damit ist die Landeshauptstadt Dresden handlungsfähig. Die zukünftig zweijährige Überprüfung der Planvorgaben ermöglicht, flexibel auf neue Entwicklungen wie Schülerprognosen oder die inklusive Beschulung zu reagieren. Vom Evaluierungsergebnis sind der Stadtrat, der Kreiselternerat, der Stadtschülerrat und der Schulleiterbeirat rechtzeitig zu unterrichten. Der Evaluierungsbericht trifft Aussagen zu notwendigen Ände-

rungen der Schulnetzplanung in Form von Einzelbeschlüssen. Bei erheblichem Änderungsbedarf ist anstelle des Evaluierungsberichtes eine Fortschreibung der Schulnetzplanung vorzulegen.

Grundsätzlich ist darauf hinzuwirken, dass bei Neubauten von Mittelschulen eine vierzügige Kapazität nicht unterschritten wird. Grundsätzlich ist darauf hinzuwirken, dass bei Neubauten von Gymnasien eine fünfzügige Kapazität nicht unterschritten wird.

■ **Planteil Grundschulen:**

74. Grundschule: Im unmittelbaren Einzugsgebiet der 74. Grundschule ist ein öffentliches Bedürfnis zur Führung einer zweizügigen Grundschule gegeben. Die Oberbürgermeisterin wird daher beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, wie eine Erweiterung der Grundschule realisiert werden kann. Solange eine Erweiterung nicht möglich ist, wird die neu gegründete Grundschule Naußlitz als Alternative für Teile dieses Einzugsgebietes vorgehalten.

88. Grundschule: Der Standort der 88. Grundschule wird im Einzugsbereich verlagert. Neugründung Grundschule Neustadt: Es soll geprüft werden, ob die Neugründung der Grundschule bereits für das Schuljahr 2017/2018 erfolgen kann.

Ehemalige 79. Mittelschule Lockwitz: Die Liegenschaft verbleibt als möglicher Grundschulstandort im Bestand der Landeshauptstadt Dresden, um auf Veränderungen der Schülerprognosen angemessen reagieren zu können.

Für die Grundschulbezirke Blasewitz 1 und 2 ist ein weiterer Grundschulstandort zu prüfen und die Option einer Grundschule am Standort Altenberger Straße 83 offenzuhalten. Über den Zwischenstand ist der OBR Blasewitz und der Stadtrat bis zum 30. September 2013 zu informieren (im Zusammenhang mit der Entwicklung Schülerzahlen, der Kapazität freier Träger).

■ **Planteil Förderschulen:**

Außenstelle Luboldtstraße 15: Die Liegenschaft verbleibt als möglicher Schulstandort im Bestand der Landeshauptstadt Dresden, um auf Veränderungen hinsichtlich verstärkten inklusiven Unterrichts und Änderungen der Schülerprognosen angemessen reagieren zu können.

■ **Planteil Mittelschulen:**

88. Mittelschule: Die 88. Mittelschule bleibt am derzeitigen Standort erhalten.

Mittelschule Weißig: Die Klassenbildung an der Mittelschule Weißig erfolgt bedarfsgerecht. Die vorgesehene Sanierung soll in solchen Situationen auch eine dreizügige Klassenbildung ermöglichen.

■ **Planteil Gymnasien:**

Marie-Curie-Gymnasium: Die Kapazität für das Marie-Curie-Gymnasium wird grundsätzlich auf 4 Züge begrenzt. Zur Deckung des Bedarfes ist deshalb das Gymnasium Boxberger Straße bereits 2014 und das Gymnasium Tolckewitz/Seidnitz bereits 2017 zu gründen. Der Schulstandort Terrassenufer wird als zentral gelegener Bauauslagerungsstandort bzw. für Gründungsprozesse von allgemeinbildenden Schulen genutzt.

Vitzthum-Gymnasium, Bertold Brecht Gymnasium, Gymnasium Dresden Bühlau:

Eine Erhöhung der Zügigkeit findet nur bei entsprechenden Erweiterungen statt.

■ **Planteil Berufsschulen:**

Die Landeshauptstadt Dresden strebt mittelfristig die Schaffung eines neuen zentralen großen Berufsschulzentrums in der Dresdner Innenstadt an. Das Berufsschulzentrum soll in verkehrsgünstiger Lage so gestaltet sein, das es in der Lage ist, die sich ständig verändernden Anforderungen an die berufliche Bildung zu erfüllen, flexibel auf neue Berufsbilder, Bedarfe, Neigungen und Interessen zu reagieren und die demografische Entwicklung abzubilden. Dabei sollen bei der Ausrichtung und Planung neben den fachlichen Anforderungen auch die Auswirkungen der aktuellen Änderungen bei landesrechtlich geregelten Berufen in der schulischen Berufsausbildung berücksichtigt sowie die seit 2006 geplanten Zusammenlegungen von Berufsschulen, die Schließungen von Außenstellen und der bauliche Zustand der vorhandenen Berufsschulen geprüft werden. Die frei werdenden Schulgebäude bleiben dabei als Kapazitätsreserven für alle Schularten im Bestand der Landeshauptstadt Dresden.

■ **Begleitbeschlüsse:**

Prämissen:

Es ist eine Schulbauleitlinie für Dresden zu entwickeln. Diese enthält insbesondere Raum- und Flächenempfehlungen zu jeder

Schulart und -größe. Künftige Schulneubauten und künftige Schulnetzplanungen richten sich an den Zielen der Dresdner Schulbauleitlinie aus.

Beim Neubau von Schulen ist auf eine angemessene Raumkapazität für die Schülerspeisung zu achten. Alle Maßnahmen des Schulhausbaues, die sich aus diesem Schulnetzplan ableiten und der Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe zur Absicherung der Schulkapazitäten dienen, sind mit einer herausgehobenen Priorität im kommenden Haushalt sowie in der mittelfristigen Finanzplanung insbesondere vor allen anderen Aufgaben und Investitionen, die keine kommunalen Pflichtaufgaben sind, einzuordnen. **Neubau einer 4-Feld-Sporthalle für das Gymnasium Dresden-Cotta, Cossebauder Straße 35, 01157 Dresden**

V1661/12

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung der Baumaßnahme „Neubau einer Vier-Feld-Sporthalle einschließlich Anpassung der Außenanlagen für das Gymnasium Dresden-Cotta, Cossebauder Straße 35, 01157 Dresden“.

2. Die zusätzlichen jährlichen Betriebskosten in Höhe von bis zu 95.075 Euro und Abschreibungen gemäß Anlage 4 sind mit der Planung des Doppelhaushaltes 2013/2014 ab 2015 in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen. **Investitionen in Schulinfrastruktur und Schulwegesicherheit als Einheit begreifen**

A0589/12

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6007, Dresden-Neustadt, Globus SB-Markt am Alten Leipziger Bahnhof, hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**

V1234/11

1. Der Stadtrat beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB für das Gebiet Dresden-Neustadt, Leipziger Vorstadt, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6007, Dresden-Neustadt, Globus SB-Markt am Alten Leipziger Bahnhof.

2. Der Stadtrat beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungs-

bereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

Vorbildfunktion der Stadt Dresden erfüllen – Errichtung einer Fotovoltaik-Anlage auf dem Rathausdach

A0480/11

1. Der Dresdner Stadtrat bekennt sich zu dem Ziel, eine Fotovoltaik-Anlage auf dem Dresdner Rathaus zu errichten. Auf dem Süddach sind zudem alternative Technologien, insbesondere Folientechnologien, zu prüfen.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, prüfen zu lassen, ob das Projekt durch die DREWAG Stadtwerke oder durch eine Vereinigung Dresdner Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung von Solarenergie in einer geeigneten Rechtsform realisiert und wirtschaftlich betrieben werden kann. Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis zum 30. September 2012 zum Beschluss vorzulegen.

3. Die Dachfläche ist dem Investor und Betreiber möglichst kostengünstig zur Verfügung zu stellen. Der Investor hat für alle anfallenden Kosten für den Einbau, die Unterhaltung und den Rückbau der Anlage aufzukommen.

4. Die Umsetzung soll durch den Investor auf der Grundlage der bisherigen Vorplanungen erfolgen. Dabei sind von Seiten der Stadtverwaltung eventuell bestehende Konflikte mit dem Denkmalschutz oder städtebaulichen Anforderungen nachvollziehbar auszuräumen – gerade auch unter Beachtung des novellierten Baugesetzbuchs, das vorschreibt, Klimaschutzziele in die städtebauliche Abwägung einzubringen.

Dresdner Präventionsprogramm gegen Gewalt im Umfeld des Fußballs

A0491/11

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. dem Stadtrat bis Ende 2012 über die Tätigkeit des Kriminalpräventiven Rates (KPR) zum Thema Gewalt im Umfeld des Fußballs sowie über die Umsetzung der vom KPR empfohlenen Maßnahmen zur Gewaltprävention im Umfeld des Fußballs bei den verantwortlichen Stellen zu berichten.

2. zu eruieren, welche Förderprogramme zur Verfügung stehen, um für Maßnahmen zur Gewaltprävention finanzielle Unterstützung zu erhalten und dem Stadtrat bis Ende September 2012 zu berichten.

Entwicklung von Instrumentarien zur frühzeitigen Beteiligung von Bürgern an Bauvorhaben

A0503/11

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab. **Kostensatzveränderung in Folge der Neuausrichtung und Instandsetzung des Übergangwohnheimes Emerich-Ambros-Ufer 59 zum Übergangwohnheim mit 32 Betten für Wohnungslose**

V1643/12

Der Stadtrat beschließt:

1. den Kostensatz des Übergangwohnheimes Emerich-Ambros-Ufer 59 vom 1. Juli 2012 bis 4. September 2012. Der Kostensatz beträgt in dieser Zeit 27,20 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der Unterkunft und 10,86 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der polizeirechtlichen Betreuung.

2. den Kostensatz des Übergangwohnheimes Emerich-Ambros-Ufer 59 vom 5. September 2012 bis 17. Oktober 2012. Der Kostensatz beträgt 28,22 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der Unterkunft und 11,43 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der polizeirechtlichen Betreuung.

3. den Kostensatz des Übergangwohnheimes Emerich-Ambros-Ufer 59 vom 18. Oktober 2012 bis 19. Dezember 2012. Der Kostensatz beträgt 33,26 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der Unterkunft und 13,57 Euro pro belegtem Tag

und Platz für die Kosten der polizeirechtlichen Betreuung.

4. den Kostensatz des Übergangwohnheimes Emerich-Ambros-Ufer 59 ab dem 20. Dezember 2012. Der Kostensatz beträgt 18,40 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der Unterkunft und 7,41 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der polizeirechtlichen Betreuung.

Weiterführung Leasingvertrag bis zum Ende der Gesamtmietzeit 30. Juli 2020 für das Leasingobjekt Feuerwache Übigau

V1693/12

1. Der Leasingvertrag für das Leasingobjekt Feuerwache 2 Dresden-Übigau wird bis zum Ende der Gesamtmietzeit (30. Juli 2020) unter der Bedingung weitergeführt, dass die Oberbürgermeisterin für die Landeshauptstadt die Option mit dem Leasinggeber vereinbart, zum Ende der Gesamtmietzeit das Leasingobjekt zum vertraglich vereinbarten Restwert zu erwerben.

2. Wird die Option vom Leasinggeber bis zum 28. Juli 2012 gegenüber der Landeshauptstadt nicht gewährt, ist vom Ankaufsrecht zum 31. Januar 2013 Gebrauch zu machen. Die dann erforderlichen Haushaltsmittel sind im Doppel-

haushalt 2013/2014 bereitzustellen. **Fortführung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main sowie der Landeshauptstadt Dresden und der Forsythe Company gGmbH ab dem 01.01.2014 bis zum 31. Dezember 2016**

V1711/12

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden begrüßt grundsätzlich die Verlängerung des Vertrages mit der Forsythe Company gGmbH.

2. Bis 30. September 2012 wird im Ausschuss für Kultur eine Auswertung hinsichtlich der nachhaltigen Wirkung der Residence der Forsythe Company gGmbH vorgenommen. Dabei sind insbesondere die Auswirkungen

a. auf die Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der Zusammenarbeit mit Dresdner Schulen)

b. auf die kulturelle Profilierung der Stadt als Zentrum des modernen Tanzes

c. für das Europäische Zentrum Hellerau und

d. für die Arbeit der Ballett-Company selbst zu evaluieren.

Dazu werden die Forsythe Company, die Leitung von Hellerau Europäisches Zentrum der Künste sowie die Palucca-Hochschule für Tanz unmittelbar einbezogen.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt darzustellen, wie die Forsythe Company zukünftig zur Stärkung der Marke Dresden beitragen kann.

Dem Stadtrat wird in seiner Sitzung im Oktober die Verlängerung des Vertrages zur Entscheidung vorgelegt.

3. Der Leiter des Festspielhauses Hellerau wird aufgefordert, die sich aus der vertraglichen Verpflichtung zur Unterkunft ergebenden Kosten zu reduzieren. Dem Ausschuss für Kultur sowie dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften ist dazu bis 30. September 2012 vorzulegen, welche Unterbringung und welche Transportwege vereinbart wurden und welche Kostenreduzierungen sich daraus ergeben.

Gleichzeitig soll darauf Einfluss genommen werden, dass die Übernachtungen der Company-Mitglieder zukünftig in Dresden erfolgen. **Fortsetzung des Mietverhältnisses zur Betreibung der kommunalen Kindertageseinrichtung Moritzburger Weg 67 c in 01109 Dresden durch einen Anschluss-Mietvertrag**

V1569/12

1. Der Stadtrat beschließt zur Absicherung der bedarfsgerechten Ver-

Ihr neues Zuhause!

- Komplettumbau und Sanierung eines Einzeldenkmals
- 15 moderne und großzügige Wohnungen
- 3 bis 4 Zimmer Wohnungen von ca. 130 bis 190 m²
- alle Wohnungen mit Wintergarten
- hochwertige Aluminiumfenster mit Wärmeschutzverglasung
- Tiefgaragenplatz und Stellplatz für jede Wohnung
- Aufzüge von der Tiefgarage bis zum 2. OG
- Fußbodenheizung in allen Räumen
- Bäder mit Wanne und Dusche teilw. mit Fenster
- alle Wohnungen mit Gäste WC
- Kaminanschlussmöglichkeit in allen Wohnungen
- EG-Wohnungen mit Gartenanteil und Terrasse
- Wohnungen im 2. OG mit großzügiger Dachterrasse

Besichtigung immer sonntags von 13 - 16 Uhr!

Dr.-Benno-Scholze-Str. 18
01796 Pirna

Alle Infos unter:
0800 / 66 47 025
www.loftsamschlosspark.de

Lofts
am Schlosspark



sorgung der Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden die Fortsetzung des Mietverhältnisses der kommunalen Kindertageseinrichtung Moritzburger Weg 67 c in 01109 Dresden durch einen Anschluss-Mietvertrag.

2. Der Stadtrat beschließt die Beibehaltung der Kindertageseinrichtung im Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen vorbehaltlich des Fortbestandes der Betriebserlaubnis.

Aufnahme des Waldkindergartens Zschonergrund 2 in 01156 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden unter der Trägerschaft des Trägers Kleine Wunder e. V. V1607/12

1. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme des Waldkindergartens Zschonergrund 2 in 01156 Dresden zum 1. Juli 2012 bzw. zum Ersten des Folgemonats nach Stadtratsbeschluss, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden.

2. Die Kindertageseinrichtung Zschonergrund 2 wird auf der Grundlage eines Mietvertrages durch den Träger Kleine Wunder e. V. betrieben.

3. Der Stadtrat beschließt die Zuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG zum 1. Juli 2012 bzw. zum Ersten des Folgemonats nach Stadtratsbeschluss, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis.

4. Die Oberbürgermeisterin wird, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung (Anlage 1) beauftragt.

Bildung und Teilhabe aus einer Hand – Übertragung des Bildungspaketes vom Jobcenter Dresden auf die Landeshauptstadt Dresden V1674/12

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Übertragung der Aufgaben für die Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß § 28 Absätze 2 und 4 bis 7 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf die Landeshauptstadt Dresden einzuleiten und diese Aufgaben ab 1. Januar 2013 zunächst für fünf Jahre zu übernehmen.

Fortschreibung der Konsolidierung des Dresdner Straßennetzes Stand 2010 V1170/11

Der Stadtrat nimmt die aktuelle Zustandsanalyse des Dresdner Straßennetzes und den Finanzbedarf mit dem Stand 2010 zur Kenntnis.

Stadtbahn 2020 – Sicherung der Vorplanung V1480/12

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) den von der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG) eingereichten geänderten Rahmenantrag Stadtbahn Dresden 2020 vom September 2011 mit den Strecken Löbtau–Südvorstadt–Strehlen und Bühlau–Weißig befürwortet. Der angepasste Rahmenantrag wurde dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Prüfung übergeben.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Planungen für das Teilprojekt 1 Löbtau–Strehlen und für das Teilprojekt 2 Bühlau–Weißig fortzusetzen. Zur Beschleunigung des Planungsprozesses ist die Vorplanung für die entsprechenden Streckenabschnitte unverzüglich unter Einbeziehung von Kapazitäten der DVB AG zu beginnen.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zur frühzeitigen Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Ortsbeiräte und Ortschaftsräte in den Planungsprozess eine geeignete Form der Öffentlichkeitsbeteiligung vorzusehen.

4. Für das Projekt Stadtbahn 2020 sind für den mittelfristigen Finanzplan des Straßen- und Tiefbauamtes für die Jahre 2014 bis 2017 jährlich zusätzlich 300 000 Euro für die Planung erforderlich.

Vorplanung Straßenbahnverbindung Tiergartenstraße–Oskarstraße V1541/12

1. Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung zur Verlegung der Straßenbahnstrecke von der Franz-Liszt-Straße – Wasastraße in die Tiergartenstraße – Oskarstraße gemäß Anlage 2 als Grundlage für die weitere Planung.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, innerhalb der nächsten 18 Monate den Wasaplatz bis zur Planfeststellungsreife der Straßenbahnverbindung Tiergartenstraße–Oskarstraße unter Einbeziehung der geplanten Stadtbahntrasse in seiner städtebaulichen, freiräumlichen und verkehrlichen Gestaltung zu planen. Dabei sind Formen aktiver Bürgerbeteiligung zu nutzen.

3. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Beschlussfassung vorgelegt und den Ortsbeiräten Altstadt und Prohlis zur Kenntnis gegeben. Die Planung zum Wasaplatz wird dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

4. Das Bauvorhaben ist in Abhängigkeit der Haushaltssituation für die Jahre 2013 bis 2015 über eine gesonderte Vorlage finanziell im Haushalt der Landeshauptstadt Dresden zu sichern.

5. Im Sinne einer frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sind geeignete Mittel zur Information, Diskussion und Vorstellung der Planungen bereits vor der Festlegung der Vorzugsvariante zu finden (bspw. in Form einer Bürgerversammlung).

6. Der Wasaplatz als Stadtteilzentrum Strehlens und attraktive Einkaufsmöglichkeit ist unbedingt zu erhalten. Auch während der Bauzeit muss ein unbeschwerter Einkauf in den dortigen Geschäften möglich sein. Dafür ist die Einbeziehung des IG Wasaplatz e. V. in die Vorplanungen sicherzustellen.

7. Bei den Planungen ist insgesamt auf eine hohe Stadtbildverträglichkeit zu achten, die den Charakter des historisch gewachsenen Villenviertels und den Alleincharakter der Oskarstraße erhält. Die Entwurfsplanungen sind dem Ortsbeirat visualisiert darzustellen.

8. Die Verwaltung informiert den Stadtrat regelmäßig über den Stand der Planungen und Finanzierung des gesamten Stadtbahnprojekts der direkten Verbindung von Löbtau nach Blasewitz, um sicherzustellen, dass das Verbindungsstück Tiergartenstraße–Oskarstraße tatsächlich Teil eines größer angelegten ÖPNV-Vorhabens ist.

Fernwärmetrasse Dresden-Nord: Beschluss zum Fördergebietsumgriff und zur Maßnahme Fernwärmetrasse Dresden-Nord V1537/12

Der Stadtrat bestätigt den Gebietsumgriff des Fördergebietes „Fernwärmetrasse Dresden-Nord“ sowie die zugehörige Maßnahme. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 698, Dresden-Nickern, Umnutzung eines Bestandsgebäudes, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V1684/12**

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch

von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.

5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 698, Dresden-Nickern, Umnutzung eines Bestandsgebäudes in der Fassung vom Oktober 2011, zuletzt geändert am 26. März 2012, bestehend aus dem Vorhabenplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 682, Dresden-Pieschen, Einkaufszentrum Großenhainer Straße, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung V1683/12

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägungsvorschläge wie aus Anlage 1 ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in seinen Regelungsinhalten von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplanes nach Rechtskraft des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung erfolgt.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.

5. Der Stadtrat beschließt aufgrund

§ 10 Abs. 1 BauGB den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 682, Dresden-Pieschen, Einkaufszentrum Großenhainer Straße in der Fassung vom 25. Mai 2011, zuletzt geändert am 6. Dezember 2011, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 689, Dresden-Altstadt I, An der Herzogin Garten/Ostra-Allee/Am Schießhaus, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung V1686/12

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplanes nach Rechtskraft des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung erfolgt.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.

5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 689, Dresden-Altstadt I, An der Herzogin Garten/Ostra-Allee/Am Schießhaus, in der Fassung vom 21. März 2011, zuletzt geändert am 12. März 2012, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

6. Der Stadtrat nimmt die Absicht des Investors zustimmend zur Kenntnis, die Orangerie in

der historischen Fassade wieder aufzubauen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6005, Dresden-Räcknitz, Fraunhofer IVI – Testoval, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V1695/12

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt

Dresden im Juni 2012 ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.

5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6005, Dresden-Räcknitz, Fraunhofer IVI – Testoval, in der Fassung vom 15. Dezember 2011, zuletzt geändert am 11. Mai 2012, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Stadtgärtnern in Dresden ermöglichen und entwickeln A0484/11

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab. **Neuen Dresdner Mietspiegel aktualisieren und nutzerfreundlicher gestalten A0499/11**

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab. **Öffentlichen Grillplatz „Am Hohen Stein“ einrichten A0508/11**

1. Die Oberbürgermeisterin wird

beauftragt, bis 31. August 2012 innerhalb der Stadtteile Plauen, Coschütz/Gittersee und Räcknitz/Zschertnitz des Ortsratsbereiches Plauen eine behördlich zugelassene Grillfläche i. S. d. § 13 Abs. 1 S. 2 PolVO Sicherheit und Ordnung dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft zur Bestätigung vorzulegen.

2. Die Grillfläche soll möglichst auf einem kommunalen Flurstück eingerichtet werden. Zudem ist zu prüfen, ob gegebenenfalls auf Brachflächen, die sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden befinden, eine solche Grillfläche eingerichtet werden kann.

Standort „Bunker“ in Prohlis erhalten, Bürgerprojekte stärken A0564/12

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, federführend mit dem Quartiersmanagement Prohlis bis zum 30. September 2012 eine Konzeption zu erstellen, die die Einbindung der Initiativen in die Arbeit des Stadtteilzentrums Palitzschhof ermöglicht, um ein Zentrum bürgerlichen Engagements zu schaffen.

2. Die Landeshauptstadt Dresden soll Verhandlungen mit dem Eigentümer des Nebengebäudes Palitzschhof aufnehmen und das Grundstück zeitnah erwerben. Damit soll das Stadtteilkulturzentrum Palitzschhof als kulturelles und soziales Zentrum mit Tradition gestärkt werden.

3. Für die Übergangszeit sind durch die Initiativen vorhandene Räumlichkeiten in Prohlis zu nutzen. Voraussetzung hierfür ist Klärung der Rechtsstruktur der Initiativen.

Förderung von Hochwassereignisvorsorge A0571/12

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab. **Kindertageseinrichtungen Prellerstraße 8 A0572/12**

Der Stadtrat beschließt:
1. Das Ersatzneubauvorhaben auf dem Grundstück Prellerstraße 8 wird durch die Sanierung des Gebäudes (in dem „Kinderland 2000“ untergebracht war) umgesetzt und so dimensioniert, dass zusätzlich die Kindertagesstätte „Schneckenhaus e. V.“ auf der Prellerstraße 6 vollständig in dieses integriert werden kann.

2. Die Sanierung des Bestandsgebäudes soll möglichst im Doppelhaushalt 2013/2014, spätestens jedoch im nachfolgenden Doppelhaushalt erfolgen.

Zweckgebundene Verwendung

SommerferienSpaß
ELBAMARE

BONUSHEFT
5 Stempel sammeln und der sechste Eintritt ist frei!

SPIELE
Spiel und Spaß für alle Kinder von 14 - 17 Uhr

FERIENPASS
täglich vom 23.7. - 02.9.2012
Eintritt ohne Zeitbeschränkung!
Kinder 39 € Erwachsene 49 €
Erwachsene inkl. Sauna 59 €

ELBAMARE
Erlebnisbad Dresden GmbH
Wölfnitzer Ring 65
01169 Dresden
Tel: 0351 / 4 1009-0
www.elbamare.de
täglich geöffnet von 10.00 - 22.00 Uhr

von Mitteln aus dem Verkauf der Immobilie „Haus der Jugend“, Wiener Straße 41

A0598/12

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab. **Kleingärtner über Lkw-Trassenplanungen informieren – Einwohnerversammlung für Kaditz, Übigau und Mickten**

A0606/12

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, vor einer Stadtratsvorlage bis spätestens 30. November 2012 gemäß § 22 Abs. 1 SächsGemO zum Thema „Lkw-Trasse von Radebeul nach Dresden“ eine Einwohnerversammlung durchzuführen. Auf dieser Einwohnerversammlung sind die Planungen zum Vorhaben „Lkw-Trasse von Radebeul nach Dresden“ sowie Alternativen dazu – insbesondere andere Straßenführungen für LKW, die aus Radebeul kommen, und in Dresden auf die Autobahn auffahren sowie mögliche Auswirkungen von einer Lkw-Trasse auf die Kleingärten in der Umgebung und die allgemeine Wohn- und Lebenssituation der Menschen vor Ort – mit den Einwohnerinnen und Einwohnern zu erörtern.

2. Auf der unter 1. genannten Einwohnerversammlung ist den Vertreterinnen und Vertretern der von den Planungen betroffenen Kleingartenanlagen sowie einer Vertretung der Anwohner die Möglichkeit zu geben, ihren Standpunkt zu dem unter 1. genannten Thema darzulegen.

3. Auf dieser Einwohnerversammlung sind Vorschläge und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Planungen zum Vorhaben „Lkw-Trasse von Radebeul nach Dresden“ einzuholen. Diese Vorschläge und Anregungen sind gemäß § 22 Abs. 4 SächsGemO

im Stadtrat zu behandeln. 4. Im September 2012 soll eine Vorinformation zum Stand der Planung im Ortsbeirat, dem Kleingartenbeirat, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau sowie dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft erfolgen.

Umzugsbeihilfe auch an Studenten der Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Dresden ausgeben

A0615/12

Der Stadtrat beschließt, die Umzugsbeihilfe auf die Studenten der Berufsakademie Sachsen auszuweiten. Die „Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung einer Umzugsbeihilfe für Studenten“ wird im § 3 Abs. 2 um

„– Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Dresden“ ergänzt.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Richtlinie genauso anzupassen und mit sofortiger Wirkung an das Studentenwerk Dresden auszugeben.

Plätze an den Kindertageseinrichtungen für die Erzieherinnen und Erzieher sowie Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer

A0633/12

Der Stadtrat lehnt den Antrag.

Berufung des Amtsleiters/der Amtsleiterin des Städtischen Vermessungsamtes

V1646/12

1. Der Stadtrat ernennt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin Frau Klara Töpfer zur Amtsleiterin des Städtischen Vermessungsamtes.

2. Der Stadtrat beschließt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die Beförderung von

Frau Klara Töpfer zur Vermessungsdirektorin zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Bestellung des Geschäftsführers der Verkehrsmuseum Dresden gGmbH

V1673/12

Herr Joachim Breuninger wird mit Wirkung zum 1. September 2013 für die Dauer von fünf Jahren als Geschäftsführer der Verkehrsmuseum Dresden gGmbH bestellt. **Berufung des Chefarztes der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin im Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt**

V1710/12

1. Herr Dr. med. Georg Heubner wird mit Wirkung zum 1. Januar 2013 als Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin im Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt berufen.

2. Herr Dr. med. Heubner erhält eine außertarifliche Vergütung gemäß Chefarztdienstvertrag.

Neuwahl des Ärztlichen Direktors im Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum

V1746/12

Der Stadtrat wählt den durch die Chefarzte des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, vorgeschlagenen Herrn Prof. Dr. Dr. Thomas Demant zum Ärztlichen Direktor des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum.

Beendigung des Wohnrückbauprogramms

A0647/12

1. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, mit den jeweils betroffenen Unternehmen der GAGFAH Group eine Vereinbarung über die Beendigung des Wohnrückbauprogramms mit den folgenden Maßgaben zu schließen:

a) Mit dem Rückbau von 3426 Wohneinheiten und der Vereinbarung über die noch verbleibenden zurückzubauenden Wohneinheiten gelten die vertraglichen Rückbaupflichtungen der GAGFAH Group aus Ziff. 6.8.4 des Privatisierungsvertrags als erfüllt. b) Die Gebäude Nicolaistraße 7–15, in der Wilhelm-Franke-Straße 41/43 mit 8 Wohneinheiten und in der Overbeckstraße 26 mit 7 Wohneinheiten werden in sanierem Zustand zeitnah wieder dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt oder ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln ganz oder teilweise rückgebaut und auf den Liegenschaften zeitnah eine neue Wohnbebauung mit mindestens gleicher Anzahl von Wohneinheiten, die sozial bedarfsgerecht ausgestattet sind, errichtet. Die Wohneinheiten Nicolaistraße 17–21 werden ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln zurückgebaut, um die zeitnahe Straußen begleitende Bebauung in diesem Areal zu ermöglichen.

c) Die Kosten und Risiken aus dieser Vereinbarung übernehmen die jeweiligen Unternehmen der GAGFAH Group.

d) Sanierte und neu errichtete Wohnungseinheiten sind in die Bestimmungen zur Umsetzung der Sozialcharta des Stadtrates im WOBA-Privatisierungsvertrag vom 15./16. Februar 2006 und 10. März 2006, in der Fassung der Vergleichsvereinbarung vom 1./2. März 2012, einzubeziehen.

e) Dabei sind die verkehrlichen Belange im Umfeld des Fetscherplatzes mit zu berücksichtigen.

2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Vereinbarung gemäß Ziff. 1 dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Bestätigung vorzulegen.

Beschlüsse des Kulturausschusses

Der Ausschuss für Kultur hat am 26. Juni 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Kommunale Kulturförderung – Projektförderung zweites Halbjahr 2012

V1676/12

Der Ausschuss für Kultur beschließt für das zweite Halbjahr 2012 die Gewährung einer Projektförderung in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Fördersummen an die Zuwendungsempfänger gemäß beiliegender Anlage i. H. v. 78 350 Euro mit folgenden Änderungen:

■ Nr. 95 Haydn-Orchester Dresden

e. V.: Erhöhung um 2000 Euro auf 2000 Euro

■ Nr. 127 Philosophie-Festival Dresden e. V. i. G.: Reduzierung um 2000 Euro auf 1000 Euro Die Anlage kann im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Kulturrathaus, Königstraße 15, 01097 Dresden, eingesehen werden.

Zuschuss an den TheaterRuine St. Pauli e. V. zur Finanzierung der Betriebskosten aus dem Theaterbetrieb

V1659/12

Der Ausschuss für Kultur beschließt die Gewährung einer Förderung 2012 an den TheaterRuine

St. Pauli e. V. i. H. v. 25 000 Euro. Abwendung der sofortigen Schließung des Kraszewski-Museums

A0631/12

1.) Der Stadtrat unterstützt die Oberbürgermeisterin, auf der Grundlage der von der polnischen Seite unterbreiteten Angebote das Kraszewski-Museum über den 15. Juli 2012 hinaus weiterzuführen und eine neue Konzeption zu verhandeln.

2.) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, aufgrund der von polnischer Seite wie auch seitens der sächsischen Staatsregierung

geäußerten Unterstützungs- und Finanzierungszusagen eine Neukonzeption des Kraszewski-Museums zu erarbeiten und dem Stadtrat bis zum 30. September 2012 vorzulegen.

3.) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Sachmittel für die Weiterbetriebsführung des Kraszewski-Museums im Doppelhaushalt 2013/14 einzuplanen und dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften eine Vorlage zur Kofinanzierung der bewilligten Landesförderung bis zum 1. September 2012 zum Beschluss vorzulegen.

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat am 19. Juli 2012 folgenden Beschluss gefasst:

Fachthemen für den Unterausschuss Kindertagesbetreuung und den Jugendhilfeausschuss im Jahr 2012
V1669/12

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Unterausschuss Kindertagesbetreuung, sich gemeinsam mit der Verwaltung des Eigenbetriebes

Kindertageseinrichtungen mit den Fachthemen

- Arbeit mit Jungen und Mädchen – geschlechtsspezifischer Ansatz in Kitas
- Umsetzung der Sächsischen Gesundheitsziele bei den Trägern
- bedarfsgerechte Finanzierung bei allen Trägerstrukturen in Dresden – ggf. notwendige Unterstützungssysteme für Elterninitiativen

- Integration von Kindern und Eltern mit Migrationshintergrund sowie Einstellung von Personal mit Migrationshintergrund, Ausbildungsinhalt: interkulturelle Kompetenz und gezielte Zusammenarbeit mit Migrantenvereinen zu befassen und über die Ergebnisse dem Jugendhilfeausschuss in geeigneter Form zu berichten.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des

Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen, folgende Fachthemen in den Jugendhilfeausschuss einzubringen:

- „Die Kita für alle“ – Inklusion – Definition und Konsequenzen für Krippen und Kitas
- Fachkräftediskussion – Ausbildungsinhalte der derzeitigen Erzieherausbildung – Blick auf andere Bundesländer (Auszubildungszahlen, Männer in Kitas).

Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften hat am 12. Juli 2012 folgenden Beschluss gefasst:

Veranschlagung der Fördermittel im Haushalt des Stadtplanungsamtes auf der Grundlage der förderrechtlichen Zustimmung (Projektbescheid vom 4. Juni 2012) der Landesdirektion Sachsen für die Maßnahme „Neugestaltung Ottoterrasse“ in 01097 Dresden und auf der Grundlage des Projektantrages vom 12. Dezember 2012 für die Maßnahme „Gestaltung Ebertplatz“ im Rahmen des Förderprogrammes „Nachhaltige Stadtentwicklung“ sowie Umver-

teilung vom Auszahlungsbudget in den Fördergebieten Nördliche Vorstadt Dresden und Dresden West/Friedrichstadt
V1728/12

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt Fördermittel aus dem Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung“ für die Realisierung der Gesamtmaßnahme „Neugestaltung Ottoterrasse“ (Freiflächengestaltung Ottostraße/Rudolfstraße) mit Gesamtkosten in Höhe von 381.892,54 Euro (brutto) entsprechend dem Kosten- und Finanzierungsplan [Punkt 5 des Projektbescheides vom 4. Juni 2012 (Anlage 2)] sowie für die Rea-

lisierung der Gesamtmaßnahme „Gestaltung Ebertplatz“ mit Gesamtkosten in Höhe von 197.007,48 Euro entsprechend dem Kosten- und Finanzierungsplan [Punkt 2 der Anlage zum Projektantrag vom 12. Dezember 2011 (Anlage 3)] einzusetzen.

2. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die Veranschlagung des Finanzhilfeanteils der Europäischen Union in Höhe von insgesamt 269.483,66 Euro für die Maßnahme „Neugestaltung Ottoterrasse“ und in Höhe von insgesamt 147.755,61 Euro für die Maßnahme „Gestaltung Ebertplatz“ im Haushalt des Stadt-

planungsamtes. Die Haushaltsansätze der Ein- und Auszahlungen werden in den Jahren 2012 in den Fördergebieten Nördliche Vorstadt Dresden bzw. Dresden West/Friedrichstadt gemäß Anlage 1 zur Vorlage veranschlagt.

3. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die Einbindung des Projektes „Neugestaltung Ottoterrasse“ in die Budgeteinheit 61_I_016 des Fördergebietes Nördliche Vorstadt Dresden. Des Weiteren wird die Einbindung des Projektes „Stadtpark Pulvermühle“ in die Budgeteinheit 61_I_015 des Fördergebietes Dresden West/Friedrichstadt beschlossen.

Neubau Surikatenanlage im Zoo Dresden

■ Bauvorhaben: Die Zoo Dresden GmbH plant die Errichtung einer neuen Surikatenanlage. **Zu erbringen sind Landschaftsbauarbeiten, insbesondere: Abbrucharbeiten Beton und Fels, Erdarbeiten, Fundamentierungsarbeiten, Herstellung einer Felskulisse, Wegebau, Pflanzarbeiten, Einbau von Einfriedungen aus Glas, Holzbauarbeiten**

■ Baubeschreibung: Nach dem Abbruch eines Teils der vorhandenen Felskulisse, von Wegen und Vegetationsflächen sowie der Umfassung aus Stahlbeton wird die neue Anlage hergestellt. Wesentlich ist die Errichtung einer Felskulisse aus vorhandenen und zu liefernden Sandsteinblöcken bis 1,5 m³ Volumen. Die Trennung zwischen Gehege und Besucherbereichen erfolgt ebenfalls mit Sandsteinblöcken sowie mit 1,20 m hohen Glaselementen, die auf bewehrten Streifenfundamenten montiert werden. Weitere Einfassungen werden mit Rundhölzern hergestellt. Die Wege zum Gehege bestehen aus ungebundenen Mate-

rialien und Sandsteinschotter. Auf den Felsen werden Sitzpodeste aus Eiche hergestellt. Die Bepflanzung erfolgt mit Solitäräbäumen, Sträuchern und Gräsern.

■ Grobmengen: Abbruch Wege: 250 m²; Bergung Sandsteinfels: 150 m³; Abbruch Beton: 30m³; Erdarbeiten zur Geländeregulierung: 100 m³; Neubau Felskulisse: 250 m³; Neubau Wege mit ungebundenen Befestigungen: 300 m²; Gehegeflächen, sandiger Lehm: 75 m²; Pflanzflächen für Stauden, Gräser

und Gehölze: 250 m²; Solitäräbäume: 22 Stück; Betonfundamente bewehrt und unbewehrt: 30 m³; Sitzplattform Holz: 28 Stück; Einfriedung Glas H = 1,20: 12 lfd. m; Durchgrabschutz Edelstahlgeflecht: 60 m²

Bedingungen zur Bewerbung – geforderte Nachweise:

- Referenzen zu vergleichbaren Leistungen
- Erfahrungen beim Bau von Anlagen zur tiergärtnerischen Haltung
- Fachbauleiter mit Erfahrungen

im Zoobau oder beim Bau von Anlagen zur tiergärtnerischen Haltung

■ Ausführungstermin: Baubeginn 08. Oktober 2012, Fertigstellung 14. Dezember 2012

■ Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

■ Bauherr: Zoo Dresden GmbH Tiergartenstraße 1 01219 Dresden

■ Bewerbung an: Rehwaldt Landschaftsarchitekten, Bautzner Straße 133, 01099 Dresden

Herrn Hoffmann, mattes.hoffmann@rehwaldt.de, Tel. (03 51) 8 11 96 90, Fax (03 51) 8 11 96 99

Die Unterlagen können ab dem 13. August 2012 abgefordert werden. Dem Angebot ist ein Datenträger mit der zugehörigen GAEB-Datei beizufügen.

■ Submissionstermin: Die Eröffnung der Angebote wird am 10. September 2012 um 14 Uhr im Zoo Dresden, Tiergartenstraße 1 in 01219 Dresden erfolgen. Die Zuschlagsfrist endet am 8. Oktober 2012.

Dresden.
DieZoo



Behördenfragen?



dresden.de/wegweiser

Wir trauern um unseren Mitarbeiter

Herrn Uwe Kollasch
geboren am 21. April 1962
gestorben 26. Juli 2012

Herr Kollasch war 20 Jahre als Hausmeister der Zentralen Gebäudedienste im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen der Landeshauptstadt Dresden tätig.

Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Ines Leiteritz
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrates



STADTRAT

Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft

Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft hat am 16. Juli 2012 folgenden Beschluss gefasst:

Entscheidung über Widmung, Einziehung sowie Veränderungen an gewidmeten Grünanlagen gemäß § 2 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt Dresden (Sondernutzung Grünanlagen)

1. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft bestätigt die in der Liste 1 Park- und Grünanlagen, Liste 2 Spielplätze und Liste 3 Brunnen dargestellten Änderungen des Verzeichnisses „Kommunale öffentliche Grün- und Erholungsanlagen der Landeshauptstadt Dresden.“

2. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beauftragt die Oberbürgermeisterin (Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft) mit der inhaltlichen Überarbeitung der Verzeichnisse „Kommunale öffentliche Grün- und Erholungsanlagen der Landeshauptstadt Dresden“.

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 28. Juni 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

Vergabenummer: 2012-4012-00017, Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung, Romain-Rolland-Gymnasium, Weintraubenstraße 3, 01099 Dresden

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Kluge Clean-Gartenlandschaftsbau GmbH, Stuttgarter Straße 25, 01189 Dresden, entsprechend Vergabeangebot.

■ Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

■ Vergabenummer: 10/11, Sanierung Neues Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, Bauabschnitte 1 + 2a (1. RA), Los 1.35 Heizungstechnik

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma DZH-Schepitz GmbH, Schlüterstraße 37, 01277 Dresden, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 10/11, Sanierung Neues Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, Bauabschnitte 1 + 2a (1. RA), Los 1.36 Raumlufttechnik/Gebäudeautomaten

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Cofely Deutschland GmbH, Zinnwalder Straße 27, 01277 Dresden, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 10/11, Sanierung Neues Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, Bauabschnitte 1 + 2a (1. RA), Los: 1.37 Elektrotechnik

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma ENTIRE INFRA GmbH, Pforzheimer Straße 33, 01189 Dresden, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 10/11, Sanierung Neues Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, Bauabschnitte 1 + 2a (1. RA), Los: 1.38 Medientechnik

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Sigma & TBL Kommunikations GmbH, Querstraße 8, 09247 Chemnitz/OT Röhrsdorf, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2012-56-00021, Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Umbau Sanierung Haus R, Los 13 Trockenbauarbeiten

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Spoma Parkett und Ausbau GmbH, Saalestraße 43/44, 39126 Magdeburg, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2012-56-00031, Eigenbetrieb Krankenhaus Dres-

den-Friedrichstadt, Umbau und Sanierung Haus R, Los 51 Starkstromanlagen in Außenanlagen und Gebäudeautomation

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Frequenz Elektro GmbH Radeberg, An der Ziegelei 6, 01454 Radeberg, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 5022/12, Schweriner Straße zwischen Hertha-Lindner-Straße und Postplatz, Los: 1 Straßen- und Tiefbau Versorgungsunternehmen

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma STRABAG AG Direktion Sachsen, Bereich Ostsachsen, Radeburger Straße 28, 01129 Dresden, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 5038/12, Amalie-Dietrich-Platz, 2. BA Nordplatz und 3. BA Brunnenplatz, Los: 1 Straßen- und Tiefbau einschließlich Sanierung Brunnen

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Grünanlagen Uwe Pügner Landschaftsgestaltung, Graulsteig 26, 08340 Schwarzenberg, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 5040/12, grundhafter Ausbau Hohe Leite, Am Zuckerhut, 01326 Dresden, Los: 1 Straßenbau

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma STRABAG AG, Direktion Sachsen, Gruppe Ostsachsen, Radeburger Straße 28, 01129 Dresden, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 5067/12, Fritz-Reuter-Straße zwischen Großenhainer Straße und Hechtstraße (Ausschreibung DVB AG), Los: 1 Gleis- und Straßenbau, Tiefbau für Versorgungsunternehmen

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma BG EUROVIA VBU GmbH/STRABAG AG, Wilhelm-Rönsch-Straße 2, 01454 Radeberg, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2012-652-00018, 90. Grundschule Kleinlugaer Straße 25, 01259 Dresden, Los 5 Starkstromanlagen/Elt

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma EMS Elektro Montagen & Service GmbH, Dippoldswalder Straße 42, 01796 Pirna, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2012-GB221-00022

Aktionsprogramm Brandschutz Dresdner Schulen – Mittelschule Pieschen, Los 01 Elektro

Den Zuschlag für o. g. Leistung

erhält die Firma Secura-electronic GmbH, Bamberger Straße 7, 01187 Dresden, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2012-654-00034, 30. Grundschule, TBM Gebäudeabdichtung, Los 1 Erweiterter Rohbau

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Bauunternehmen A. Zimmermann GmbH, OT Schlottwitz, Müglitztalstraße 21a, 01768 Glashütte, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2012-655-00023/2012-655-00095, Neubau Kindertageseinrichtung Waldparkstraße, 01309 Dresden, Los 3 Rohbauarbeiten

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschließt:

1. Der Beschluss zu V1700/12 aus der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung WF/052/2012 vom 7. Juni 2012 wird aufgehoben.

2. Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Palm GmbH, Berliner Straße 48, 01558 Großenhain, entsprechend Vergabeangebot.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 3. Juli 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

■ Vergabenummer: 2012-655-00037, temporäre Kita Standorte (TKS) – Paket 01, Heinrich-Mann-Straße 32/34, 01257 Dresden, Gebäude Modulbauweise

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma CMS Container Modul Systeme GmbH, Corneliusstraße 53, 40215 Düsseldorf, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2012-655-00038, temporäre Kita Standorte (TKS) – Paket 02, Prohliser Allee 19/Vetschauer Straße 39, 01239 Dresden, Los 01, Gebäude Modulbauweise

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma CMS Container Modul Systeme GmbH, Corneliusstraße 53, 40215 Düsseldorf, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2012-655-00042, temporäre Kita Standorte (TKS) – Paket 03, Leutewitzer Ring 137a, 01169 Dresden/Weidentalstraße, 01157 Dresden, Los 01, Gebäude Modulbauweise

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Moser Holzbau, Hauptstraße 72, 09634 Hirschfeld, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2012-655-

00043, temporäre Kita Standorte (TKS) – Paket 04, Rudolf-Bergander-Ring 34, 01219 Dresden, Los 01, Gebäude Modulbauweise
Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Moser Holzbau, Hauptstraße 72, 09634 Hirschfeld, entsprechend Vergabeangebot.

■ Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 19. Juli 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

■ **Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben**

■ Vergabenummer: 02.2/182/11, Lieferung von Einsatzjacken und Einsatzhosen nach EN 469 (DIN EN 469) für das Brand- und Katastrophenschutzamt der Landeshauptstadt Dresden

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Texport GmbH, Franz-Sauer-Straße 30, A-5020 Salzburg, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2012-4012-00033, tägliche Schüler-

beförderung von Schülern des Marie-Curie-Gymnasiums zum Bauauslagerungsstandort Leutewitzer Ring 141, 01169 Dresden, Lose: 1–6

1. Den Zuschlag für die Lose 1, 2, 4, und 6 erhält die Firma Regionalverkehr Dresden GmbH, Ammonstraße 25, 01067 Dresden, entsprechend Vergabeangebot.

2. Den Zuschlag für die Lose 3 und 5 erhält die Firma Taeter Tours GmbH, Tiergartenstraße 94, 01219 Dresden, entsprechend Vergabeangebot.

■ **Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben**

■ Vergabenummer: 5011/12, Bergmannstraße von Eilenburger Straße bis Wormser Straße (Winterschadensbeseitigung 2010), Los: 1 – Straßen- und Tiefbau

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Teichmann Bau GmbH, Meißner Straße 23, 01723 Wilsdruff,

entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 5037/12, Fetscherstraße, 3. BA zwischen Stübellee und Fetscherplatz

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Wolff & Müller Tief- und Straßenbau, GmbH & Co. KG, Drescherhäuser 5, 01159 Dresden, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2012-654-00051, Neubau Gymnasium Bürgerwiese mit 3-Feld-Sporthalle, Los 31 – Rohbauarbeiten Sporthalle
Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Kramer GmbH + Co. KG Merseburg, Simon-Hoffmann-Straße 3, 06217 Merseburg, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2012-654-00068, Fenstereinbau, 85. Grundschule Radeburger Straße 168, 01109 Dresden, Neueinbau von 62 Kunststofffenstern inklusive Rückbau und Entsorgung Bestandsfenster und zugehörige Anpassungsarbeiten, Bereitstellung Gerüst

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma MF Fassadentechnik GmbH, Paulistraße 67, 02625 Bautzen, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2012-655-00046, temporäre Kita Standorte (TKS) – Paket 05 – Jessener Straße 40, 01257 Dresden/Geisingstraße, 01309 Dresden, Los 01 – Gebäude in Modulbauweise

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma CMS Container Modul Systeme GmbH, Corneliusstraße 53, 40215 Düsseldorf, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2012-655-00047, temporäre Kita Standorte (TKS) – Paket 06 – Leutewitzer Straße 19a, 01157 Dresden/Fabricestraße, 01099 Dresden, Los 01 – Gebäude in Modulbauweise
Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Moser Holzbau, Hauptstraße 72, 09634 Hirschfeld, entsprechend Vergabeangebot.

Stellenausschreibung der Messe Dresden

Die Messe Dresden ist einer der schönsten Messeplätze Europas. Ihre Lage in der Stadt Dresden, unser servicestarkes Messteam, die moderne technische Ausstattung und das einmalige Ambiente von Messe- und Multifunktionshallen sowie Tagungsetagen sind unsere Vorteile im Wettbewerb. Wir sehen die Aufgabe der Messe Dresden als Kommunikationsdienstleister und Marktplatz für unsere Veranstalter, Aussteller und Besucher. Neben dem Durchführen von eigenen Messen vermieten wir unsere Hallen an andere Veran-

stalter – viele Messen, Tagungen und Kongresse sowie Konzerte und Shows finden jährlich auf unserem Gelände statt.

Die Messe Dresden sucht zum nächstmöglichen Termin einen

Elektromeister/-in

Sie sind Elektromeister oder Elektromeisterin mit guten Kenntnissen der Computer- und Tontechnik sowie guten handwerklichen Fähigkeiten. Mit Ihren Erfahrungen und mit einem ausgeprägten

Dienstleistungsbewusstsein wären Sie ein wertvoller Partner für uns und unsere Kunden, den Veranstaltern von Messen, Großkongressen, Konzerten und Shows.

Sie stehen den Ausstellern unserer Veranstalter als kompetenter Partner verlässlich zur Seite. Dabei sind Erfahrungen mit Gebäudeleittechnik und gute Englischkenntnisse von Vorteil.

Entsprechend der Arbeitsaufgabe und den Erfordernissen kann eine Arbeitszeitverlagerung bis in die Nachtstunden bzw. an Wochenenden und

Feiertagen erforderlich sein. Die Messe Dresden bietet ein interessantes und ausgesprochen abwechslungsreiches Aufgabenprofil in einem besonderen Ambiente. Wir sind ein junges Team mit einem starken Zusammengehörigkeitsgefühl. Die Entlohnung erfolgt in Anlehnung an den Tarif des öffentlichen Dienstes.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbungen bis spätestens zum **31. August 2012** an Messe Dresden, Messering 6, 01067 Dresden, oder per Mail an info@messe-dresden.de.

Allgemeinverfügung Nr. A 1/2012

Umstufung eines öffentlichen Weges nach § 7 SächsStrG

Der **Moritzburg-Pillnitzer Weg** von der Bautzner Straße bis zur Radeberger Landstraße auf Teilen der Flurstücke Nr. 2063/1 und 2064/1 der Gemarkung Dresden-Neustadt wird gemäß § 7 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag umgestuft. Der bezeichnete beschränkt öffentliche Weg mit einer Länge von 1490 m wird zum öffentlichen Waldweg aufgestuft.

Der oben bezeichnete, bisher als Wanderweg eingeordnete Verkehrsraum dient überwiegend der Bewirtschaftung der anliegenden Waldgrundstücke sowie zusätzlich der Erschließung der Dresdner Heide durch Wanderer. Dieser Weg ist nicht in die seiner Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse eingeordnet. Er ist folglich nach § 7 Abs. 2 Satz 2 SächsStrG umzustufen.

Die Landeshauptstadt Dresden hat die Absicht der Umstufung des hier aufgeführten Weges am 13. April 2012 öffentlich bekannt gegeben. Die Einziehungsverfügung wurde

unter Abwägung der eingegangenen Hinweise und Einwände erlassen.

Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht für diesen Weg ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des umgestuften Weges liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9,

01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Öffentliche Auslegung der Verordnungsentwürfe zur Festsetzung von Naturdenkmalen

Die Landeshauptstadt Dresden als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, 39 besonders wertvolle Bäume an 29 Standorten als Naturdenkmale durch Rechtsverordnungen festzusetzen. Die Verordnungsentwürfe mit den dazugehörigen Karten liegen in der Zeit vom **3. August 2012 bis**

3. September 2012 im Umweltamt aus: Grunaer Straße 2, Zimmer W 136.
Sprechzeiten: Montag 9 bis 12 Uhr, Dienstag 9 bis 18 Uhr, Donnerstag 9 bis 18 Uhr, Freitag 9 bis 12 Uhr. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen durch jedermann schriftlich oder

zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Dresden, Umweltamt (Postanschrift: Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden) vorgebracht werden. **Liste der Verordnungsentwürfe zur Festsetzung von Naturdenkmalen** (siehe Tabelle unten)

Dresden, 18. Juli 2012
Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Gemarkung	Naturdenkmal	Standort
Altstadt I	Drei Eiben Blochmannstraße 2	neben dem Gehweg Grunaer Straße
Altstadt II	Seidenakazie Elsasser Straße 11	am Hauseingang
Blasewitz	Weymouths-Kiefer Sebastian-Bach-Straße 2	neben dem Gehweg Tolkewitzer Straße
Blasewitz	zwei Eiben Tolkewitzer Straße	Tolkewitzer Straße 30, im Garten hinter dem Wohnhaus
Bühlau	Apfelbaum „Schafsnase“	Grundstraße 146, im Vorgarten ca. 10 m vom Gehweg entfernt
Cotta	zwei Säulenpappeln Birkenhainer Straße 7	am Gehweg und im Gartenteil ca. 20 m von der anderen entfernt
Gorbitz	Säulen-Pappel Kesselsdorfer Straße 235	im Vorgarten neben dem Gehweg
Gostritz	Birnbaum Friebelstraße	Friebelstraße/Mündung Rosentitzer Straße, am gegenüberliegenden Feldrand
Hellerau	Stiel-Eiche Hohle Gasse	am Ende der Hohlen Gasse, linksseitig
Kaditz	Nordmanns-Tanne Am Kesselgrund	am Kesselgrund 3, im Vorgarten
Kleinzschachwitz	Küstentanne Freischützstraße	in der Nord-Ost-Ecke der Freischützstraße 25, am Gehweg
Kleinzschachwitz	Schwarzkiefer Kleinzschachwitzer Ufer 82	nahe der westlichen Hausecke im Vorgarten Peter-Schmoll- Straße
Langebrück	Schwarzkiefer Bergerstraße 10	Bergerstraße 10/Ecke Beethovenstraße, Vorgarten
Langebrück	Sommerlinde Dresdner Straße 30	im Vorgarten
Langebrück	vier Hemlocktannen im Herltschen Garten	Herltstraße 2, entlang der Straße
Laubegast	zwei Schwarzpappeln Laubegaster Ufer	Laubegaster Ufer 1, an der nordwestlichen Grundstücksgrenze (Elbwiesen)
Laubegast	Schwarzkiefer Laubegaster Ufer 39	links neben dem Grundstück Laubegaster Ufer 38 am Elbradweg
Leubnitz-Neuostra	Spanische Tanne Wittenstraße 1	Ecke Feuerbachstraße, mittig im Vorgarten Wittenstraße

Gemarkung	Naturdenkmal	Standort
Meußlitz	Mammutbaum Meußlitzer Straße 134	ca. 4 m entfernt neben dem Gehweg
Neustadt	Flatterulme Königsbrücker Straße 49	neben dem Gehweg
Neustadt	drei Silberpappeln Tannenstraße	gegenüber Tannenstraße 6
Niedersedlitz	Schwarzpappel am Lockwitzbach	im Wiesenbereich ca. 65 m bachaufwärts von der Brücke Randsiedlung, im Winkel zwischen Lockwitzbach und Mühlgraben
Oberwartha	Eibe Lochmühlenweg Oberwartha	Waldrand, hinter dem Grundstück Zur Schäferei 3, Zugang über Lochmühlenweg (Obstwiese)
Plauen	Eibe Hohe Straße 125	im Vorgarten an der Grenze zum Nachbargrundstück Hohe Straße 127
Schullwitz	Birnbaum Schullwitz	Bühlauer Straße 29, im Garten hinter dem Hof
Sporbitz	Koloradotanne Fritz-Schreiter-Straße	Fritz-Schreiter-Straße 13, im Vorgarten
Tolkewitz	Walnussbaum Kipsdorfer Straße	Kipsdorfer Straße 171, hinter dem Wohnhaus
Trachau	Stieleiche Neuländer Straße	hinter dem Grundstück Neuländer Straße 83, im Garten
Wilschdorf	Säulenpappel Leeraue 10	Leeraue 10, an der Einfahrt neben dem Gehweg

Kinder für das Schuljahr 2013/2014 anmelden

Schulverwaltungsamt verschickt Aufforderungen Anfang September

Nach dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen beginnt mit dem Schuljahr 2013/2014 für alle Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2006 und dem 30. Juni 2007 geboren sind, die Schulpflicht. Als schulpflichtig für dieses Schuljahr gelten auch Kinder, die bis zum 30. September 2013 das sechste Lebensjahr vollenden und von den Eltern in

der Schule angemeldet werden. Die Stadtverwaltung bittet die Eltern und andere Sorgeberechtigte, ihre Kinder an einer Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Welche Schulen für sie in Frage kommen, teilt das Schulverwaltungsamt in der Aufforderung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2013/2014 mit (Schulanmeldebestätigung). Die Briefe

werden vom 3. bis 7. September versandt. Die gesetzliche Pflicht zur Schulanmeldung der Kinder des genannten Geburtszeitraumes besteht auch dann, wenn die Eltern keinen Brief vom Schulverwaltungsamt erhalten. Folgende Termine sind für die Schulanmeldung vorgesehen:

- Donnerstag, 4. Oktober von 14 bis 18 Uhr

- Dienstag, 9. Oktober von 14 bis 18 Uhr.

Zur Schulanmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- der Personalausweis der Sorgeberechtigten,
- die Geburtsurkunde oder die Abstammungsurkunde des Kindes sowie

- das Schreiben des Schulverwaltungsamtes mit der Aufforderung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2013/2014 (Schulanmeldebestätigung). Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung. Kinder, die eine Grundschule außerhalb des Schulbezirkes oder eine Grundschule in freier Trägerschaft besuchen sollen, müssen nach der Schulordnung für Grundschulen im Freistaat Sachsen zuerst in einer für das Kind zuständigen kommunalen Grundschule angemeldet werden.

Eine Übersicht aller Grundschulen in der Landeshauptstadt Dresden und weitere Hinweise sind unter www.dresden.de/schulen zu finden.



ALBERT
TRANSPORTE & HANDEL

Straßen & Galabau

Erdbau, Straßenbau und Sanierung, Durchlässe bis NW 1000, Teiche, Zisterne, Klärgruben, Klärbeete und Entwässerung, Grundstücksgestaltung, Natursteinmauern, Treppenanlagen

Bahnhof Nr. 8 / 01814 Bad Schandau
Tel. 03 50 22 4 12 34 / Fax 03 50 22 4 14 72
info@albert-transporte.de



Schule?

dresden.de/schule

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden zur

Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben der Agrikultur GmbH Schönfeld

Die Agrikultur GmbH Schönfeld hat gemäß den §§ 16, 10 und 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421) geändert worden ist, die Erhöhung der Tierplatzzahl auf maximal 1.684 Tierplätze und die Modernisierung der Milchviehanlage durch Neubau eines Milchviehstalls, Neubau eines Melkzentrums mit Melk-Karussell, Milchlager, Vorwarte Hof

und Krankenbereich, Neubau eines Abkalbe-Stalls mit Bereich Kälber-Iglus sowie die Errichtung eines Güllelagerbehälters, einer Fahrsilokammer und eines Regenrückhaltebeckens am Standort Weißiger Straße 50/Hornweg in 01328 Dresden, Flurstücke Nrn. 186, 190 und 196 der Gemarkung Schullwitz beantragt. Da die Erhöhung der Tierplatzzahl auf 1.684 Plätze in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 15 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist, fällt,

wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 UVPG durchgeführt. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Umweltamtes der Landeshauptstadt Dresden aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese

Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Zugang zu Umweltinformationen für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Umweltinformationsgesetz – SächsUIG) vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 146) bei dem Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden, Sachgebiet 86.55, zugänglich.

Dresden, 23. Juli 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **6. August 2012, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen)

im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten

Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder entferntem Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 3. August 2012 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Dresden.
Dresdener

Gibt's was Neues?



dresden.de/newsletter

Änderung/Ergänzung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) vom 20. Dezember 2007

V1544/12

1. Der Stadtrat beschließt die Änderungssatzung zur Kostensatzung der Landeshauptstadt Dresden.
2. Die im Jahr zu erwartenden Mehreinnahmen in Höhe von 250 000 Euro werden in das Budget des Produktes Denkmalschutz und Denkmalpflege in die Planung zum Doppelhaushalt 2013/2014 zur Deckung von Honoraren und Sachkosten aufgenommen.
3. Die Änderungssatzung gilt ausschließlich für alle Anträge, die nach dem 1. Januar 2012 gestellt worden sind.

Änderungssatzung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) vom 20. Dezember 2007

Vom 12. Juli 2012

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sach-

sen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert am 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 140), i. V. m. § 25 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 689), zuletzt geändert am 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 144), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 12. Juli 2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

(1) Im § 4 Abs. 3 wird nach Satz 3 folgender Satz 4 angefügt:

„Für die Ermittlung der Gebühr nach Tarifgruppe 4, Tarifnummer 2.2 des Kommunalen Kostenverzeichnisses ist abweichend von Satz 1 der beantragte Wert zugrunde zu legen.“

(2) Im Kommunalen Kostenverzeichnis, Tarifgruppe 4 wird die

bisherige Tarifnummer 2 ersetzt durch:

siehe Tabelle

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 19. Juli 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmi-

gung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

SDV · 31/2012 · Verlagsveröffentlichung

DER VORNAME und DAS SCHWEIN VON GAZA – Zwei satirische Komödien im KIF



Mit **DAS SCHWEIN VON GAZA** legt Regisseur Sylvain Estibal ein Debüt vor, bei dem Palästinenser wie Israelis ihr Fett weg bekommen. Der palästinensische Fischer Jafaar macht einen unglücklichen Fang. Er holt ein knuffiges, noch lebendes Hängebauschwein aus dem Meer, das wohl von einem asiatischen Frachter gefallen sein muss. Da für muslimische Palästinenser Schweine als unreine Tiere gelten, hat er ein Problem. Seine Landsleute sollten möglichst nichts erfahren und die jüdische Siedlerin hinter dem Stacheldrahtzaun will nur das Sperma des Schweins zwecks illegaler Züchtung. Das mit dem Sperma bekommt er noch hin und dafür auch viel Geld. Doch das Geld macht ihn verdächtig und bald sind sie alle hinter ihm her, die Hamas, die israelische Armee und die öffentliche Meinung. Der unglückliche Fischer muss mit seinem Schwein um nackte Überleben rennen. Ein brisanter Konflikt auf satirische Weise dargeboten offenbart die Absurdität des Alltags im Nahen Osten. Das Prädikat „saukomisch“ war niemals treffender.

Der französische Film **DER VORNAME** spielt nur in einer Wohnung. Ähnlich wie in Polanskis „Der Gott des Gemetzels“ wird eine Kleinigkeit bei einem Treffen an sich ernsthafter und seriöser erwachsener Menschen zum Anlass für eine bitterböse Auseinandersetzung. Der werdende Vater Vincent wird von seiner Schwester und deren Mann zum Abendessen eingeladen. Hinzu kommt noch ein ehemaliger Schulfreund und alles scheint eine nette ungezwungene Runde zu werden, bis der vorgesehene Vorname für das neue Kindlein ins Gespräch kommt. Zu diesem hat jeder andere Befindlichkeiten und es kommt zu einem schonungslosen Seelenstrip, bei dem verdrängte familiäre Geheimnisse ans Licht geraten, die lieber nicht berührt worden wären.

Tabelle zu § 1 (2)

noch 4 2	Bescheinigungen nach dem Einkommensteuergesetz (EStG)	
2.1	Bescheinigungen nach § 7 h, § 10 f und § 11 a EStG	15,00 Euro bis 500,00 Euro
2.2	Bescheinigungen nach § 7 i, § 10 f, § 11 b EStG sowie § 10 g EStG	0,55 % der beantragten Summe, höchstens jedoch 25.000,00 Euro




Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

Öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfes zur Ausgliederung des B-Planes Nr. 56 Heilpädagogische Schule Bonnewitz aus dem Landschaftsschutzgebiet „Elbhänge Dresden – Pirna und Schönfelder Hochland“

Die Landeshauptstadt Dresden als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt den B-Plan Nr. 56 Heilpädagogische Schule Bonnewitz durch Rechtsverordnung aus dem Landschaftsschutzgebiet „Elbhänge Dresden – Pirna und Schönfelder Hochland“ auszugliedern. Der B-Plan umfasst in der Gemarkung Bonnewitz, Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, das Flurstück 70/9. Der Verordnungsentwurf mit den

dazugehörigen Karten liegt in der Zeit vom **9. August 2012 bis 10. September 2012** bei der unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Dresden im Umweltamt, Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, Zimmer W 237, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich aus:
 ■ montags und freitags von 9 bis 12 Uhr
 ■ dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr,

■ mittwochs geschlossen
 Im gleichen Zeitraum kann der Verordnungsentwurf im Verwaltungsgebäude Stadthaus 1 der Stadt Pirna, Am Markt 10, 2. Etage während deren Öffnungszeiten eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, untere Naturschutzbehörde (Postanschrift:

Landeshauptstadt Dresden,
 Postfach 12 00 20,
 01001 Dresden)
 vorgebracht werden.

Dresden, 30. Juli 2012

Helma Orosz
 Oberbürgermeisterin

in Vertretung
 Dirk Hilbert
 Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Linksseitiger Elberad- und Wanderweg zwischen Am Fährhaus (Niederwartha) und Stadtgrenze“

Vom 13. Juli 2012

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 3. Juli 2012 – Az. 32-0513.29/10 – Elberadweg Niederwartha – ist der Plan für das oben genannte Verfahren gemäß § 39 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 30 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. 387, 403) geändert worden ist und § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), in Verbindung mit §§ 74 und 75 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827, 2839) geändert worden ist, festgestellt worden. Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden. Die Planfeststellungsbehörde hat gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgestellt, dass eine

Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Diese wurde als unselbstständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt. Eine Ausfertigung des Beschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der festgestellten Pläne liegen in der Zeit vom 13. August 2012 bis einschließlich

27. August 2012 in der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, jeweils während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Beschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG). Im Fall der direkten Zustellung des Beschlusses beginnt die Klagfrist ab Zustellung.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss (ohne festgestellte Pläne) von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat 32, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfserklärung des Planfeststellungsbeschlusses: Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Dresden, Fachgerichtszentrum, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist. Für Beteiligte, de-

nen der Planfeststellungsbeschluss auf andere Weise, zum Beispiel durch Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, ist dagegen der tatsächliche Zeitpunkt der Zustellung maßgeblich. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Die Klage kann beim Verwaltungsgericht Dresden auch elektronisch erhoben werden nach Maßgabe der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Justiz und Europa über den elektronischen Rechtsverkehr in Sachsen (SächsERVerkVO) vom 6. Juli 2010 (SächsGVBl. S. 190) in der jeweils geltenden Fassung. Die Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 39 Abs. 10 SächsStrG keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO bei dem oben genannten Gericht gestellt werden.

Dresden, 13. Juli 2012

Landesdirektion Sachsen

Helmut Koller
 Unterabteilungsleiter Infrastruktur
 i. V. Dewald



Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bodensonderungsverfahren „ÖFW 4 – Zschieren“, Gemarkung Zschieren

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

In dem nachstehend bezeichneten Gebiet soll gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Bodensonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt werden.

Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse von nach den Vorschriften des VerkFlBerG als öffentliche Verkehrsflächen ausgebauten und genutzten privaten Grundstücksteilen.

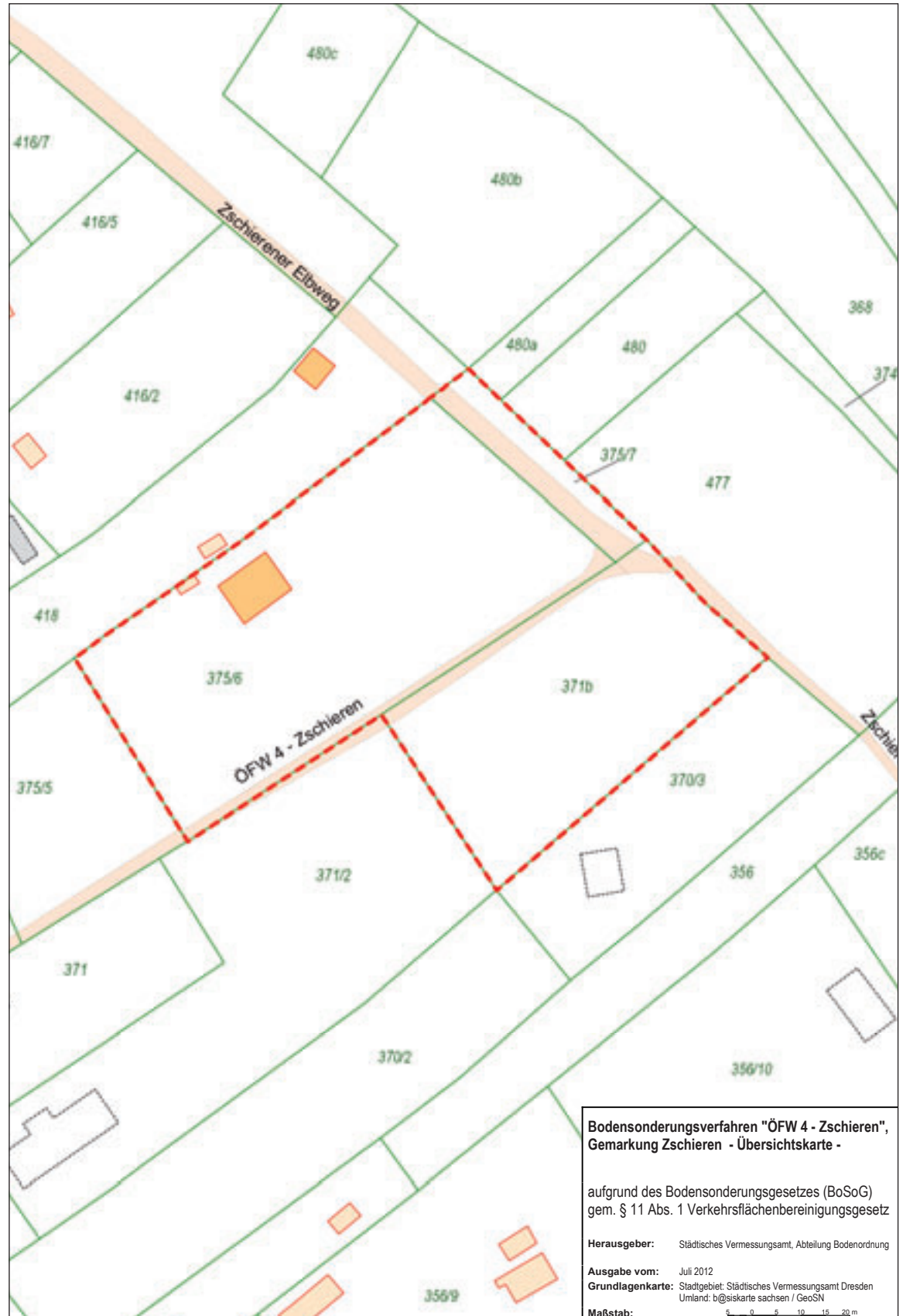
Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung: Zschieren Flurstücke Nrn. 371/b, 375/6 und 375/7.

Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000. Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 20. August 2012 bis einschließlich 20. September 2012 bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 72 (World Trade Center), Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Dresden, 9. Juli 2012

Helmut Krüger
Leiter des Städtischen
Vermessungsamtes



Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bodensonderungsverfahren „Fürstenhainer Straße“, Gemarkung Kaditz

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

In dem nachstehend bezeichneten Gebiet wird gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Bodensonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt.

Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse von nach den Vorschriften des VerkFlBerG als öffentliche Verkehrsflächen ausgebauten und genutzten privaten Grundstücksteilen. Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Kaditz, Flurstücke Nrn. 721, 723, 724 und 725.

Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000. Der Entwurf des Sonderungsplanes

sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **20. August 2012 bis einschließlich 20. September 2012** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 72, Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Dresden, 10. Juli 2012

Helmut Krüger
Leiter des Städtischen Vermessungsamtes



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6000, Dresden-Strehlen, Villa Elsa-Brändström-Straße

Durchführung eines beschleunigten Verfahrens, öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 12. Januar 2011 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V0879/10 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6000, Dresden-Strehlen, Villa Elsa-Brändström-Straße, beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Nachverdichtung, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde am 21. September 2011 der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vorgestellt und erörtert und hat in der Fassung vom 18. August 2011 im Rahmen der frühzeitigen

Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 19. September bis einschließlich 20. Oktober 2011 in der Stadtverwaltung Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, öffentlich ausgelegt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 18. Juli 2012 mit Beschluss zu V1729/12 den Entwurf des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht. Des Weiteren wird durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprü-

fung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht. Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht nicht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat das Ziel, die geplante Sanierung der Villa sowie eine maßvolle bauliche Entwicklung des Grundstückes unter besonderer Beachtung der städtebaulich-denkmalschutz- sowie naturschutz- und umweltrechtlichen Belange und Betroffenheiten planungsrechtlich verbindlich zu sichern und abschließend zu regeln.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6000 liegt mit seiner Begründung vom **13. August bis einschließlich 13. Septem-**

ber 2012 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu nehmen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4302 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

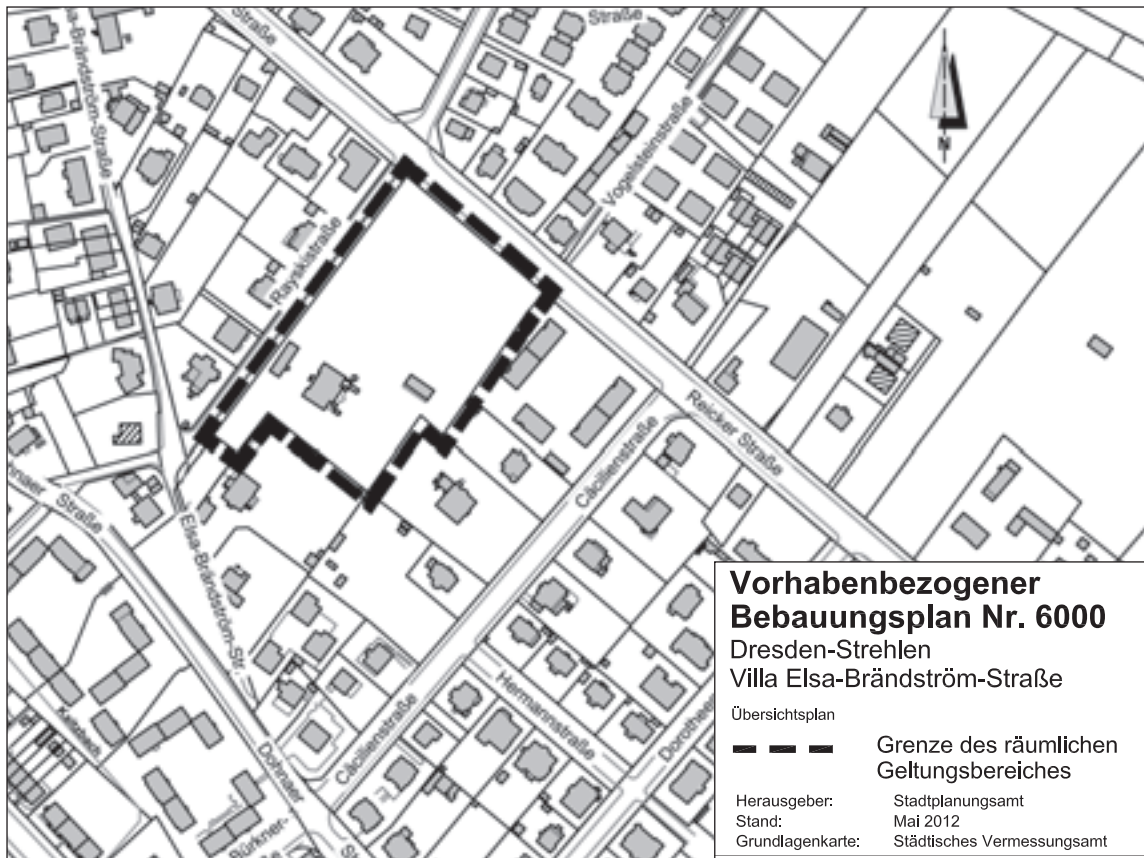
Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 26. Juli 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis: Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6000 im Ortsamt Prohlis, Bürgersaal, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6009, Dresden-Weißer Hirsch, Lahmann-Sanatorium

Durchführung eines beschleunigten Verfahrens, öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 4. Januar 2012 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V1363/11 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6009, Dresden-Weißer Hirsch, Lahmann-Sanatorium, beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung der leer stehenden Gebäude des ehemaligen Lahmann-Sanatoriums und der Nachverdichtung des Sanatorium-Geländes durch die Schaffung von Wohnraum, demzufolge soll er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes, ohne Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ohne Umwelterklärung aufgestellt werden.

Im beschleunigten Verfahren zum Bebauungsplan wurde in Anwendung von § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen. Sofern keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB stattfindet, ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und sich auch innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Im Amtsblatt 3/2012 erfolgte die entsprechende Bekanntmachung. Die Unterlagen haben entsprechend § 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB vom 30. Januar bis einschließlich 10. Februar 2012 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnten Äußerungen vorgebracht werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 18. Juli 2012 mit Beschluss zu V1725/12 den Entwurf des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2

i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt. Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht. Des Weiteren wird durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Ziele angestrebt:

- Wiedernutzbarmachung der denkmalgeschützten Bausubstanz
 - Nachverdichtung des ehemaligen Sanatorium-Geländes mit zeitgemäßen Wohngebäuden.
- Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:500.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6009 liegt mit seiner Begründung vom **13. August bis einschließlich 13. September 2012** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu nehmen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4306 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfas-

sung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 26. Juli 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis: Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie der Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6009 im Ortsamt Loschwitz, 3. Obergeschoss, Zimmer 403, Grundstraße 3, 01326 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 573.2, Dresden-Dölzchen, Wohnpark Dölzschener Höhe

Aufstellungsbeschluss, Durchführung eines vereinfachten Verfahrens, öffentliche Auslegung und Vorstellung der Planung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2012 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1720/12 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 573.2, Dresden-Dölzchen, Wohnpark Dölzschener Höhe, im Änderungsverfahren beschlossen. Des Weiteren hat der Ausschuss beschlossen, die Bebauungsplanänderung Nr. 573.2 in einem vereinfachten Verfahren nach § 13 Absatz 1 BauGB durchzuführen und in Anwendung von § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abzusehen. Gleichzeitig hat der Ausschuss den Entwurf zum Bebauungsplan gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 13 Absatz 3 BauGB von einer Umweltprüfung (§ 2 Absatz 4 BauGB), von dem Umweltbericht

(§ 2 a BauGB) und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) abgesehen wird. Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Reduzierung der Baudichte und Änderung der Bauweise,
- Änderung der privaten Erschließungsstruktur und Anpassung/geringfügige Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 573.2, Dresden-Dölzchen, Wohnpark Dölzschener Höhe, wird begrenzt:

- im Norden, Osten und Westen durch die Straßenmitte des Dölzschener Ringes,
- im Süden durch die Straßenmitte des Dölzschener Ringes und die Straßenmitte des Alfred-Darre-Weges sowie die südliche

Grenze des Flurstückes 135/47. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 135/33, 135/37, 135/47, 135/48, 135/85, 135/86, 135/87, 135/88, 135/89, 135/90 und Teile von 135/41, 135/42 und 135/84 der Gemarkung Dresden-Dölzchen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1:500.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 573.2 liegt mit seiner Begründung vom **13. August bis einschließlich 13. September 2012** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf der Bebauungsplanänderung zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4305 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB). Darüber hinaus wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 573.2 am Donnerstag, 6. September 2012, 18 Uhr, im Ortsamt Cotta, Raum 103, Lübecker Straße 121, 01157 Dresden, vorgestellt. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Dresden, 1. August 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis: Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 573.2 im Ortsamt Cotta, Erdgeschoss, Zimmer 10, Lübecker Straße 121, 01157 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 355, Dresden-Weixdorf Nr. 13, Einkaufszentrum Hohenbusch

Aufstellungsbeschluss, Verzicht auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2012 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V1691/12 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 355, Dresden-Weixdorf Nr. 13, Einkaufszentrum Hohenbusch, beschlossen.

Des Weiteren hat der Ausschuss am 18. Juli 2012 beschlossen, in Anwendung von § 3 Absatz 1 Nr. 2 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung abzusehen.

Gleichzeitig hat der Ausschuss den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erweiterung der Verkaufsfläche des Einzelhandelszentrums Hohenbusch um ca. 800 m² bei gleichzeitiger Festsetzung der Gesamtverkaufsfläche.

- Festsetzung geeigneter Nachnutzungen für die oberhalb des Einkaufszentrums leer stehenden Räumlichkeiten.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1000.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 355, Dresden-Weixdorf Nr. 13, Einkaufszentrum Hohenbusch, wird begrenzt:

- im Südwesten durch die südwestliche Grenze des Flurstückes 447,
- im Südosten durch die Ewald-Kluge-Straße, die Straße Hohenbuschmarkt und die Königsbrücker Landstraße,

- im Nordosten durch die nordöstlichen Grenzen der Flurstücke 93/2, 94/4, 94/2, 94d und

- im Nordwesten durch die nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 447, 99m, 99l, 99k, 99i, 99h, 99g, 99f, 99e, 99d und 94d.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 278 und 93/3 der Gemarkung Weixdorf.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 355 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben vom **13. August bis einschließlich 13. September 2012** in der

Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

■ Stellungnahmen Scoping-Verfahren

- Stadtentwässerung Dresden vom 14. September 2011

- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 4. Oktober 2011

- Regionaler Planungsverband vom 5. Oktober 2011

- Landesamt für Denkmalpflege Sachsen vom 26. September 2011

■ Gutachten

- Grünordnerischer Fachbeitrag mit integriertem Umweltbericht zum Bebauungsplanentwurf, büro für landschaftsarchitektur, umwelt- und landschaftsplanung, Dresden, 16. Januar 2012

- Schallimmissionsprognose, cdf,

Consulting Dr. Fürst, Bericht Nr. 11 2455/01

- Raumordnerische und städtebauliche Wirkungsanalyse, Junker und Kruse, Stadtforschung Planung, Dortmund, Januar 2011.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes und in die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4331 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht

werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

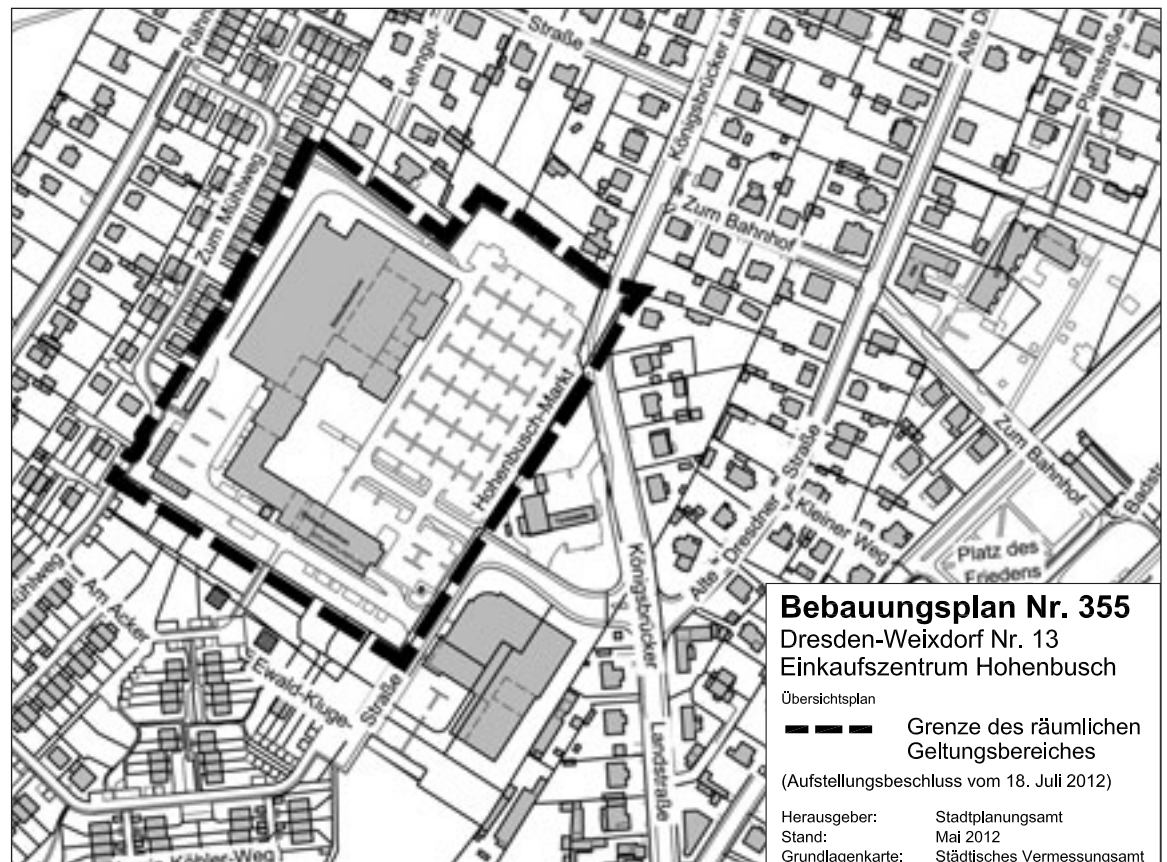
Dresden, 26. Juli 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis: Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 355 in der Verwaltungsstelle Weixdorf, 1. Etage, Ausstellungsraum, Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden, während folgender Sprechzeiten möglich:

Montag, Freitag 8 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 8 bis 12 Uhr
und 14 bis 18 Uhr

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 386, Dresden-Klotzsche Nr. 16, Boltenhagener Straße/Karl-Gjellerup-Straße

Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 21. März 2012 nach § 2 Absatz 1 BauGB mit Beschluss zu V1491/12 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 386, Dresden-Klotzsche Nr. 16, Boltenhagener Straße/Karl-Gjellerup-Straße, beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Entwicklung von Wohnbauflächen für Eigenheime,
- Sicherung der Erschließung.

Abweichend vom Aufstellungsbeschluss wurde der Geltungsbereich des Vorentwurfes geändert. Die Änderungen lassen sich den folgenden Übersichtsplänen (Variante 1 und 2) entnehmen. Maßgebend sind die zeichnerischen Darstellungen im Maßstab 1:1000.

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Neuordnung des Gebietes in einer öffentlichen Erörterung am Don-

nerstag, 6. September 2012, 18 Uhr, im Ortsamt Klotzsche, Bürgersaal, Kieler Straße 52, 01109 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Die Planungsalternativen des Bebauungsplanes Nr. 386 liegen darüber hinaus mit der Erläuterung vom **13. August bis einschließlich 13. September 2012** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der frühzeitigen Betei-

lung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4408 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, bleiben bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt.

Dresden, 26. Juli 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis: Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 386 im Ortsamt Klotzsche, 1. Obergeschoss, Zimmer 210, Kieler Straße 52, 01109 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

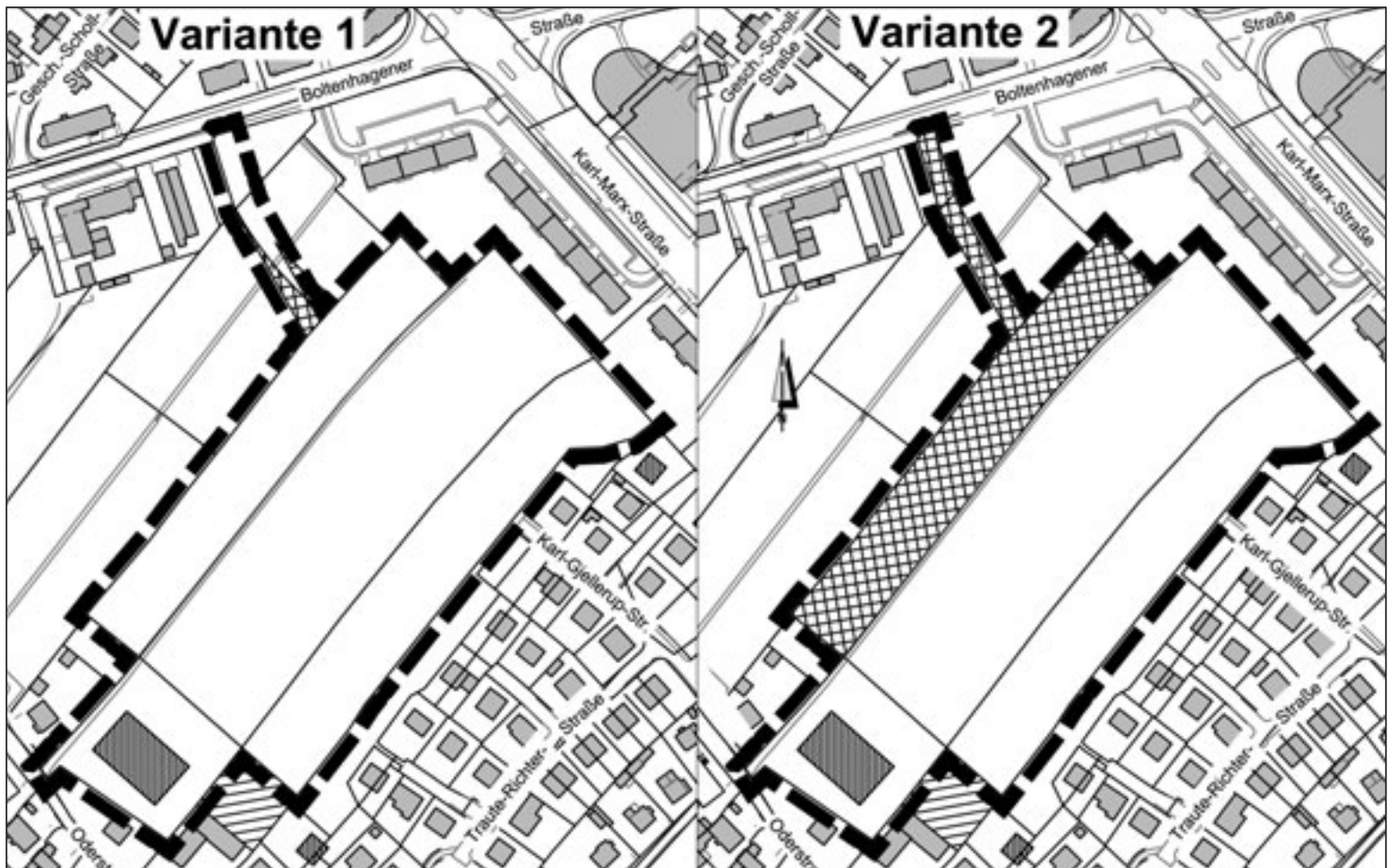
Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.

Bebauungsplan Nr. 386
Dresden-Klotzsche Nr. 16
Boltenhagener Straße/
Karl-Gjellerup-Straße

Übersichtsplan

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- ▨ zu erweiternder Bereich
- ▩ zu reduzierender Bereich

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: Mai 2012
Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 31, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 2, Wilhelm-Franke-Straße

Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20. September 1990 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss Nr. 76b-07-1990 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 2, Wilhelm-Franke-Straße, beschlossen.

Abweichend vom Beschluss zur Geltungsbereichsänderung vom 2. Juni 2010, Beschluss-Nr. V0544/10, wurde der Geltungsbereich des Vorentwurfes geändert. Die Änderungen lassen sich dem folgenden Übersichtsplan entnehmen. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:1000. Der Bebauungsplan hat die Entwicklung des Gebietes als Wohngebiet zum Ziel.

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Neuordnung des Gebietes sowie über die

voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung am Montag, 3. September 2012, 18 Uhr, im Ortsamt Prohlis, Bürgersaal, Prohliser Allee, 01239 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Die Planung des Bebauungsplanes Nr. 31, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 2, Wilhelm-Franke-Straße, liegt darüber hinaus mit Begründung vom **13. August bis einschließlich 13. September 2012** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden,

während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4302 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, bleiben bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt.

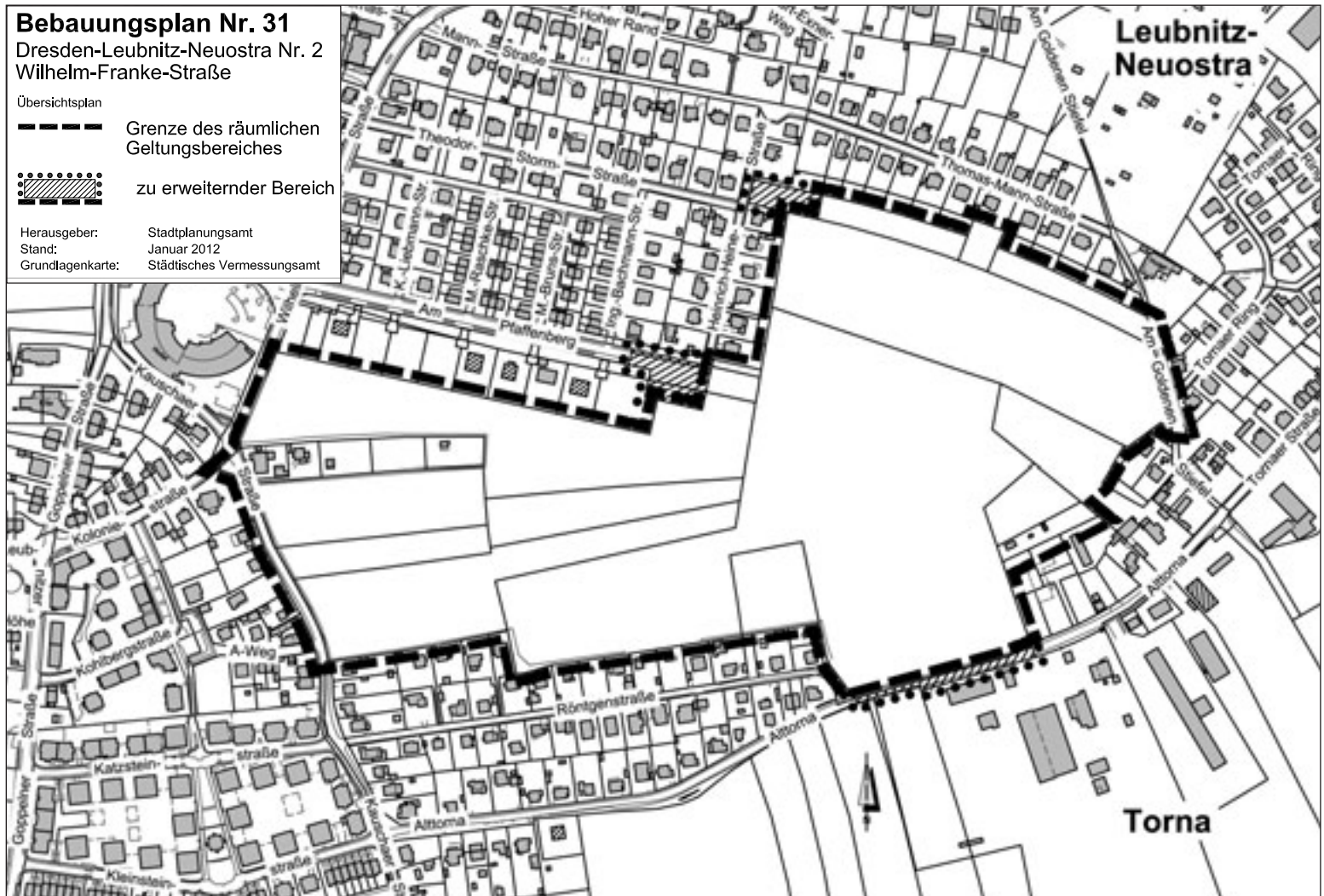
Dresden, 18. Juli 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis: Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 31, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 2, Wilhelm-Franke-Straße im Ortsamt Prohlis, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.12, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.





AMTLICHE
BEKANNTMACHUNG

Der Zschonergrund und die Ziegeleigruben in Prohlis und Torna sollen Dresdens neue Schutzgebiete werden

Die untere Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Dresden hat zwei Verordnungsentwürfe für das Landschaftsschutzgebiet „Zschonergrund“ und für das Naturschutzgebiet „Ziegeleigruben“ im Südosten der Stadt erarbeitet. Das Schutzgebiet Zschonergrund umfasst Teile der Gemarkungen Briesnitz, Gompitz, Kemnitz, Merbitz, Mobschatz, Ockerwitz, Omsewitz, Pennrich, Podemus, Roitzsch, Steinbach und Zöllmen. Das geplante Naturschutzgebiet „Ziegeleigruben“ befindet sich auf der Fläche der ehemaligen Ziegeleigruben Prohlis und Torna. Die verbindenden Teile der Amphibienleiteinrichtung, deren Tunnel unter der Dohnaer Straße verläuft, gehört ebenfalls zum geplanten Schutzgebiet.

Mit dem Landschaftsschutzgebiet Zschonergrund soll die Erhaltung und Entwicklung des vom Zschonerbach durchflossenen linkselbischen Kerbtals mit Seitentälern und angrenzenden Hochflächen bewahrt und gefördert werden. „Der Zschonergrund ist einer der ältesten Schutzgebiete in Dresden mit einem hohen naturschutzfachlichen Wert“, erklärt Sebastian Schmidt, zuständiger Sachgebietsleiter im Dresdner Umweltamt. „Gleichzeitig dient der Zschonergrund als Naherholungsgebiet, insbesondere für die umliegenden Wohngebiete im Westen der Stadt. Mit der Neuausweisung erhält das Schutzgebiet eine dem Naturschutzrecht entsprechende Verordnung“, ergänzt Schmidt. Gleichzeitig soll der Zschonergrund mit dem Landschaftsschutzgebiet „Elbtal zwischen Dresden und Meißen mit linkselbischen Tälern und Spaargebirge“ im Sinne eines Biotopverbundes vernetzt werden. Im geplanten Naturschutzgebiet Ziegeleigruben in Prohlis und Torna sind die störungsarme Bewahrung und naturschutzgerechte Entwicklung der nach dem Abbau von Lehm, Kies und Sand entstandenen verschiedenartigen Lebensräume die angestrebten Schutzziele.

Beide Entwürfe umfassen Karten zu den geplanten Abgrenzungen

und die Verordnungstexte zu den vorgesehenen Regelungen wie Pflegegrundsätze, Beschränkungen und zulässige Handlungen. Nachteilige Veränderungen des Landschaftsschutzgebietes bzw. des Naturschutzgebietes und seiner Bestandteile sind untersagt. Bisher rechtmäßige Nutzungen im geplanten Landschaftsschutzgebiet werden weiterhin ermöglicht. Die Verordnungsentwürfe liegen bis **10. August 2012** im Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden, Grunaer Straße 2, Zimmer W 238 a, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Sprechzeiten sind montags und freitags von 9 bis 12 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr. Der Verordnungsentwurf zum Landschaftsschutzgebiet Zschonergrund kann auch im Ortsamt Cotta, der Verwaltungsstelle Gompitz

und im Ortschaftsbüro Mobschatz während deren Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Verordnungsentwurf Naturschutzgebiet Ziegeleigruben kann parallel im Ortsamt Prohlis während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Im Rahmen der Auslegung ist es möglich, Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Weitere Informationen zu Dresdner Landschafts- und Naturschutzgebieten sowie zum Natur- und Artenschutz allgemein finden Sie online unter www.dresden.de/umwelt in der Rubrik „Natur- und Artenschutz“. Zusätzlich sind im Themenstadtplan der Landeshauptstadt stadtplan.dresden.de die Schutzgebiete nach Naturschutzgesetz unter der Kategorie „Stadtentwicklung und Umwelt“ dargestellt.

PATRICK SWAYZE **JENNIFER GREY**

UCI EVENTS

Dirty Dancing

Inkl. 1 Flasche Jules Mumm Mini für jede Besucherin!

25 Jahre Dirty Dancing
Nur am 20. August um 20 Uhr

Der schönste Tanzfilm aller Zeiten endlich zurück auf der großen Kinoleinwand!

UCI KINOWELT

UCI KINOWELT Elbe Park
Lommatzcher Str. 82
Tel.: (0351) 8 41 41 41
www.UCI-KINOWELT.de

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de
Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
Redaktion/Satz
Doris Schmidt-Krech (verantwortlich), Heike Großmann (stellvertretend), Sylvia Siebert, Marion Mohaupt, Andreas Tampe
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Amtliche Medien
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23–35
01159 Dresden
Telefon (03 51) 4203 1600
Telefax (03 51) 4203 1699
E-Mail heike.wunsch@sdv.de
Abonnements
Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23–35
01159 Dresden
Viola Iffland
Telefon (0351) 4203 1405
Telefax (0351) 4203 1490
E-Mail viola.iffland@sdv.de
Druck
Schenkelberg – Die Medienstrategen
Union Druckerei Weimar GmbH
Vertrieb
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos
Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Ganz Dresden im Taschenformat



Auflage: 210.000

Per Post an die Dresdner Haushalte

Ein ganzes Jahr aktuell

**Viel Wissenswertes für und über
das Leben in Dresden**

Behördenwegweiser

**Veranstaltungskalender
für ein Jahr**

Ratgeber-Service von Experten

**In jedem offiziellen Begrüßungspaket
für Neu-Dresdner und Erstsemester**



www.facebook.com/dresdenkompakt



www.twitter.com/dresdenkompakt

Blattrock & Nigglich

www.dresden-kompakt.de · Telefon +49 351 4203-1600

 **SDV**
Die Medien AG.